

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Freitag, dem 25. April 2008, findet die 43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach um 16.00 Uhr, im Saal 13, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über die Badergasse), mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 4) Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung am 29. Februar 2008 – öffentlicher Teil
- 5) Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Stadtverwaltung Eisenach am Anerkennungsverfahren „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ (nach RAL-Gütezeichen 981)
- 6) Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2008
- 7) Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2008
hier: Einbringung
- 8) Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für Schöffen
- 9) Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
- 10) 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Eisenach (Gebührensatzung Feuerwehr)
hier: Einbringung
- 11) Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau in der Stadt Eisenach (Gebührensatzung Gefahrenverhütungsschau)
hier: Einbringung
- 12) Thüringer Bachwochen 2008
hier: Vorgriff auf den Haushalt 2008
- 13) 13. Eisenacher Telemann-Tage 2008
hier: Vorgriff auf den Haushalt 2008
- 14) Bestellung eines/einer Ausländerbeauftragten für die Stadt Eisenach gemäß § 16a der Hauptsatzung der Stadt Eisenach
- 15) Umsetzung Parkraumkonzept / Mittelfristiges Verkehrskonzept
hier: Parkhaus Hinter der Mauer – Grundsatzbeschluss (Maßnahmen und Bewirtschaftung)
- 16) Machbarkeitsstudie (Konzept) „Zentraler Omnibusbahnhof“ Eisenach – Fortschreibung
- 17) Vorhaben Umgestaltung Johannisplatz
hier: Vorgriff auf den Haushalt 2008
- 18) Sanierung der Stadtmauer 1. BA / 2. Teilabschnitt und 7. Bauabschnitt
hier: Vorgriff auf den Haushalt 2008
- 19) Antrag der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion – Strom und Gas für alle – Sozialtarif jetzt
- 20) Antrag der BfE-Stadtratsfraktion – Baumschutzsatzung der Stadt Eisenach
- 21) Antrag der DIE LINKE.-Stadtratsfraktion – Erweiterung des Pausenhofes der Georgenschule
- 22) Antrag der B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion – Beitritt der Stadt Eisenach zum Verein Solarinput e.V.
- 23) Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Protokollbestätigung
Gesellschaftsangelegenheiten

Doht
Oberbürgermeister

Herrn
Jürgen Feuker

Gebäude: Goldschmiedenstraße 1

Auskunft erteilt: Herr Strathmann

Telefon: (0 36 91) 671-101

Telefax: (0 36 91) 671-931


E-Mail:

volker.strathmann@eisenach.de

AZ: 10/ 10 - st/rö

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
07.04.2008

Datei, unsere Nachricht vom
 feuker_0804str.doc

Datum
21.04.2008

Einwohneranfrage Reg.-Nr. 20/2008 –Gebühren für Kopien

Sehr geehrter Herr Feuker,

mit Schreiben vom 07. April 2008 baten Sie, eine akzeptable Gebührenveränderung für das Anfertigen von Fotokopien vorzunehmen. Dazu möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die in der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach verankerte Gebühr von 0,50 €/ je Kopie bis DIN A3 (für die ersten 50 Kopien) beruht ursächlich auf landesgesetzlichen Vorgaben – hier den Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz. Daraus resultierend wurde die in der Satzung verankerte Kopiergebühr aus der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung übernommen.

Die Nichtbeachtung der landesgesetzlichen Vorgaben, also eine Gebührenminimierung in der Satzung, könnte insgesamt zu finanziellen Nachteilen für die Stadt Eisenach führen.

Im Übrigen möchte ich Sie bitten zu berücksichtigen, dass, anders als bei gewerblich zur Verfügung gestellten und selbst bedienten Kopiergeräten, die Kopiergeräte der Stadtverwaltung Eisenach grundsätzlich für interne Zwecke genutzt und durch städtische Mitarbeiter bedient werden. In der Kopiergebühr sind daher auch die Personalkosten des mit der Anfertigung beauftragten Mitarbeiters beinhaltet. Darüber hinaus beinhaltet die Gebühr grundsätzlich auch das Heraussuchen des zu kopierenden Dokuments.

Ich werde ihre Anfrage jedoch zum Anlass nehmen, im in der Tat anders gelagerten Fall der Bibliothek die Aufstellung eines Kopiergerätes durch einen gewerblichen Anbieter prüfen zu lassen, dessen Preiskalkulation dann unabhängig von der Verwaltungskostensatzung wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
04.04.2008	747-43/2008	5 öT

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	01	01.7.11

Betreff
Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Stadtverwaltung Eisenach am Anerkennungsverfahren „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ (nach RAL-Gütezeichen 981)

Vom Fachamt auszufüllen			Vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	Öff.	Nichtöff.			Ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.2008	2nöt				
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.04.2008					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2008	5 öT				

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 02000.66 100	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) –EUR-	Haushaltausgaberesst –EUR-	Insgesamt –EUR-
HH/JR			
Inanspruchnahme	44.500,00		
./ verausgabt	32.621,34	-	-
./ vorgemerkt	11.878,66	-	-
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt,

- 1. die Teilnahme der Stadtverwaltung Eisenach am Anerkennungsverfahren für den Titel „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ (Zertifizierung nach RAL-GZ 981) im Rahmen der Initiative der Industrie- und Handelskammer Erfurt im Freistaat Thüringen,**
- 2. den Beitritt/die Mitgliedschaft der Stadtverwaltung Eisenach in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V.**

II. Begründung

Im Jahr 2006 hat die IHK Industrie- und Handelskammer Erfurt eine repräsentative Standortzufriedenheitsanalyse im gesamten Kammerbezirk durchgeführt. Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung in der kreisfreien Stadt Eisenach wurden im Monat Mai 2007 der Stadtverwaltung Eisenach vorgestellt und schriftlich übergeben. (Anlage)

Die Firmenchefs der ansässigen Unternehmen wurden um eine Beurteilung der Arbeit der Kommunalverwaltung nach 20 ausgewählten Standortfaktoren gebeten bzw. nach einer Einschätzung der Effizienz unterschiedlicher wirtschaftsnaher kommunaler Dienstleistungen befragt. Die dabei erzielten Bewertungsergebnisse fielen sehr differenziert aus.

Von den befragten Unternehmern im Stadtgebiet von Eisenach hatten 85 % in den letzten drei Jahren Kontakt zur Stadtverwaltung Eisenach. Die Anliegen verteilten sich vorwiegend auf Informationen zu Bescheiden und Genehmigungen (67%), öffentlichen und privaten Bauvorhaben (48%) sowie getroffenen Entscheidungen im Bereich Straßenverkehr (44%).

In der Stadt Eisenach ist für mittelständische Unternehmer besonders die Verständlichkeit der Antragsformulare, die Schnelligkeit bei der Antragsbearbeitung, die Kommunikation mit den Entscheidungsträgern (auch über das Internet) sowie die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Verwaltungsentscheidung wichtig. Der Internetauftritt der Stadt Eisenach erhielt in der Unternehmereinschätzung sowohl gute als auch schlechte Noten. Besonders gelobt wurde der umfassende Service durch das Bürgerbüro.

Häufige Kritikpunkte waren aber auch die mangelnde Aktualität, die Unübersichtlichkeit sowie die Möglichkeit direkt einen namentlichen Ansprechpartner (auch per Internet) recherchieren zu können. Weniger relevant sind die Angaben zur Orientierung in den Räumlichkeiten, zur Flexibilität der Mitarbeiter der Verwaltung und zu den Öffnungszeiten in den jeweiligen Ämtern.

Das **Ziel** der IHK-Initiative ist es, den Standortfaktor „Service der kommunalen Verwaltung“ stetig weiter zu verbessern und die Verwaltungsabläufe stärker auf die Bedürfnisse der orts-ansässigen, klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU-Betriebe) auszurichten.

Den Kommunalverwaltungen kommt dabei als erster Ansprechpartner für ihre Unternehmen eine wichtige Schlüsselrolle zu.

Mit der RAL-Zertifizierung „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ besteht die Möglichkeit, den Anstoß zur Einführung einer dienstleistungsorientierten Ablauforganisation innerhalb der Stadtverwaltung Eisenach zu geben, um zukünftig im kommunalen Wettbewerb zwischen den Städten und Gemeinden im Raum Westthüringen besser bestehen zu können.

Mittelständische Unternehmen verdienen die besondere Aufmerksamkeit im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung, denn sie beschäftigen einen Großteil der Arbeitnehmer vor Ort. Sie stellen zudem die Mehrzahl der Berufsausbildungsplätze zur Verfügung und verdienen es daher als Kunden der Verwaltung kompetent behandelt zu werden.

In Vorbereitung der RAL-Zertifizierung ist es deshalb erforderlich anhand der 13 ausgewählten Prüfkriterien für ein effizientes Verwaltungshandeln (z.B. Verwaltungswegweiser, Baugenehmigungen, Zahlungsfristeneinhaltung, Informations- und Entscheidungswege, Kundenzufriedenheit u.a.) die Arbeit in der Stadtverwaltung Eisenach selbstkritisch zu hinterfragen. Dazu sind eingespielte Verwaltungsabläufe auf

ihre Wirksamkeit zu untersuchen, bestehende Organisationsstrukturen auf den Prüfstand zu stellen und wenn nötig auch Veränderungen in der laufenden Verwaltungsarbeit vorzunehmen.

Dieser Prozess der schrittweisen Umgestaltung von Verwaltungsabläufen wird von jedem Mitarbeiter ein hohes Maß an aktiver Bereitschaft zur Veränderung, auch in seiner persönlichen Arbeitsweise, erforderlich machen.

Im Freistaat Thüringen laufen die Vorbereitungen für eine RAL-Zertifizierung bereits in den Stadtverwaltungen von Erfurt und Weimar sowie im LK Weimar-Land. Im Januar 2008 wurde als erster Kreisverwaltung im Freistaat Thüringen dem Landratsamt Sömmerda der Titel einer „Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung“ verliehen.

Voraussetzung für die Teilnahme an einer RAL-Zertifizierung „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ ist der schriftliche Antrag auf Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V. Die Verleihung des RAL-Gütezeichens ist innerhalb von 12 Monaten nach Erwerb der Mitgliedschaft zu beantragen.

Für Kommunen unter 50.000 Einwohner beträgt der Mitgliedsbeitrag 2.500,- €/ Jahr. Er ist durch die Kommunalverwaltung für das Beitrittsjahr und die Folgejahre aus dem kommunalen Verwaltungshaushalt pünktlich an den Verein zu zahlen.

Alle anfallenden Prüfungskosten für die RAL-Erstzertifizierung sowie die jährliche Überprüfung in den Folgejahren können durch Sponsorenverträge (z.B. mit Banken, Unternehmen u.a.) abgesichert werden.

Für die Stadtverwaltung Eisenach liegt der Nutzen in einer Verbesserung der kommunalen Rahmenbedingungen für klein- und mittelständische Unternehmen sowie in der Außenwerbung für unseren leistungsstarken Industrie- und Gewerbestandort in der Wartburgregion.

Doht
Oberbürgermeister

Anlagen

- Ergebnisse der IHK-Unternehmensbefragung für die Stadt Eisenach (05/2007),
- Satzung der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V. (04/2006)
- Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des RAL-Gütezeichens,
- Güte- und Prüfbestimmungen für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen (07/2006)

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
11.02.2008	729-41/2008	6 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20.1 / 20 21 10

Betreff
Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2008

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.2008	3 nöT				
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	14.04.2008	3 nöT	3	1	3	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.04.2008	7 öT	6	0	2	
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.04.2008	5 öT				
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.04.2008					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2008	5 öT				

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : siehe Vorlage	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : siehe Vorlage	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: SR 0672/03	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

der Stadtrat beschließt

das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2008. Das Haushaltssicherungskonzept ist Grundlage der Haushaltsplanung 2008 sowie des Finanzplanes.

Über die Einzelmaßnahmen ist in Abhängigkeit von der Größenordnung durch den Stadtrat bzw. die betroffenen Gremien zu beschließen. Sofern sich abzeichnet, dass Einzelmaßnahmen nicht durchgeführt werden, müssen ersatzweise andere Haushaltssicherungsmaßnahmen an deren Stelle treten.

Dem Stadtrat ist über die Umsetzung des Konzeptes zu berichten.

II. Begründung

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des § 53 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig, wenn die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist. Darin ist der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen die dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt wird.

Gemäß der Begründung zu dieser gesetzlichen Vorschrift soll durch die rechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes einer wirtschaftlichen Fehlentwicklung rechtzeitig entgegen gesteuert werden. Dabei ist nicht nur auf die künftige Entwicklung entsprechend dem Finanzplan, sondern auch auf das Ergebnis der abgeschlossenen Haushaltsjahre abzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist einer Genehmigungspflicht unterworfen, wobei Bedingungen und Auflagen erteilt werden können.

Aus der Entwicklung in den Jahresrechnungen der letzten Jahre, der Haushaltsausführung des Jahres 2007 sowie des vorläufigen Jahresabschlusses und den Mittelanmeldungen für den Haushaltsentwurf des Jahres 2008 ist eine fortgesetzte Verschlechterung der Einnahmesituation der Stadt verbunden mit einer Verstärkung der Haushaltsbelastungen zu verzeichnen.

Unter den nunmehr gegebenen Voraussetzungen ist einzuschätzen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gefährdet ist. Aus diesem Grund ist das Bemühen um eine Haushaltskonsolidierung neben den laufend angewendeten Maßnahmen (wie Haushalts-sperren verbunden mit intensiver Prüfung der Freigabeanträge) weiterhin zu verstärken. Diesem Ziel dient das vorliegende Konzept.

Über die Maßnahmen der Konsolidierung soll zum einen für den gegenwärtig aufzustellenden Haushalt die Möglichkeit des Ausgleiches geschaffen, aber auch für die Zukunft die dauernde Leistungsfähigkeit wiederhergestellt und gesichert werden.

Das Konzept beruht im Wesentlichen auf Vorschlägen aus den Fachämtern der Stadtverwaltung. Daneben wurden durch Sichtung anderer Haushaltssicherungskonzepte Erfahrungen anderer Kommunen genutzt. Diese Aufstellung wurde in vielen Beratungsrunden auf unterschiedlichen Ebenen auf die Durchführbarkeit in der Stadtverwaltung Eisenach geprüft.

Nicht alle Maßnahmen sind dabei in ihren Effekten genau bezifferbar bzw. führen nicht zur sofortigen Ausgabensenkung oder Einnahmeerhöhung.

Zudem muss bei den konzeptionellen Überlegungen der Aspekt im Blick bleiben, dass bereits in der Vergangenheit im Zuge der laufenden Haushaltsausführung sowie im Rahmen des 2003 aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes und dessen fortgesetzter Durchführung in den Folgejahren weitgehende Konsolidierungsbestrebungen verfolgt wurden. Das „gängige“ Repertoire an Konsolidierungsmaßnahmen ist bereits weitgehend ausgeschöpft.

Die Handlungsspielräume verringern sich dementsprechend immer weiter. Einsparungen auf längere Sicht sind in diesem Stadium zumeist nur noch mit strukturellen Veränderungen zu erzielen.

Doht
Oberbürgermeister

Lieske
Bürgermeisterin

Rexrodt
Hauptamtliche Beigeordnete

Anlagen und Verteiler

Haushaltssicherungskonzept 2008 an alle Stadtratsmitglieder

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach

Haushaltsjahr 2008

(Entwurf Stand 09.04.2008)

Vorbericht

Maßnahmen der Haushaltssicherung

I. Reduzierung von Ausgaben

1. Reduzierung von freiwilligen Leistungen
2. Zinsaufwand
3. Planerische Vergaben
4. Geschäftsbetrieb der Verwaltung
5. Organisationsveränderungen in der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen

II. Erhöhung von Einnahmen

6. Gewinnausschüttung
7. Steuern
8. Gebühren
9. Erweiterung der Kontrollbereiche
10. Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung
11. Vollstreckung

III. Prüfaufträge

12. Struktur Beteiligungsgesellschaften und optimierter Regiebetrieb
13. Schulnetzkonzeption
14. Energiesparmaßnahmen
15. Verträge
16. Grünanlagenpflege
17. Bürgerhaus
18. Bauhof
19. Personalkosteneinsparung
20. Liegenschaftsmanagement
21. Konzessionsabgaben und Mitnutzungsentgelte
22. Eintritt städtische Museen
23. Kultur/ Tourismus

IV. Ergebnisermittlung der Haushaltssicherung im Finanzplanzeitraum bis 2011

Vorbericht

1. Grundlage:

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des § 53 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig, wenn die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist. Darin ist der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen die dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt wird.

Gemäß der Begründung zu dieser gesetzlichen Vorschrift soll durch die rechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes einer wirtschaftlichen Fehlentwicklung rechtzeitig entgegen gesteuert werden. Dabei ist nicht nur auf die künftige Entwicklung entsprechend dem Finanzplan, sondern auch auf das Ergebnis der abgeschlossenen Haushaltsjahre abzustellen.

Aus der Entwicklung der Ergebnisse der Jahresrechnungen, insbesondere der letzten beiden Jahre die mit Fehlbeträgen abschlossen, sowie der Haushaltsplanaufstellung des Jahres 2008 und der Aufstellung der Finanzplanung ist eine fortgesetzte Verschlechterung der Einnahmesituation der Stadt verbunden mit einer Verstärkung der Haushaltsbelastungen abzulesen.

Unter den nunmehr gegebenen Voraussetzungen ist zu erkennen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im dargestellten Zeitraum gefährdet ist. Aus diesem Grund ist das Bemühen um eine Haushaltskonsolidierung neben den laufend angewendeten Maßnahmen weiterhin zu verstärken. Über die Maßnahmen der Haushaltssicherung soll die dauernde Leistungsfähigkeit wiederhergestellt und gesichert werden.

2. Analyse:

a) Analyse der Größenordnung und der Ursachen für die Entstehung der Sollfehlbeträge

	JR 2006:	JR 2007:
Größenordnung:	rd. 2.767 T€ (davon rd. 2.352 T€ VWH)	rd. 2.996 T€ (davon rd. 897 T€ VWH)
Ursachen:		
Mindereinnahmen Gewerbesteuer	rd. 1.727 T€	rd. 4.163 T€
Mehrausgaben Kosten der Unterkunft	rd. 900 T€	rd. 83 T€
Mehrausgaben soziale Leistungen	rd. 600 T€	rd. 900 T€
Mehrausgaben laufende Zuweisungen sonstiger Bereich	rd. 1.000 T€	

b) Analyse der Finanzierung der Schulden:

	JR 2006:	JR 2007:
Höhe der Tilgung:	1.610 T€	1.761 T€
Mögliche Finanzierungsquellen dafür im VMH:	Veräußerung Anlagevermögen rd. 475 T€ Veräußerung Beteiligungen rd. 8 T€ Rückflüsse von Darlehen rd. 9 T€ Entnahme Rücklage rd. 923 T€	Veräußerung Anlagevermögen rd. 436 T€ Veräußerung Beteiligungen rd. 1.522 T€ Rückflüsse von Darlehen rd. 13 T€

c) Analyse der Haushalts- und Kassenreste:

Kasseneinnahmereste:

JR 2006:	VWH	VMH
Insgesamt:	2.859 T€	759 T€
	entspricht 3,8 % der bereinigten Solleinnahmen	entspricht 5,8 % der bereinigten Solleinnahmen
Schwerpunkte:	EP 9 (Steuern) rd. 1.286 T€ EP 4 (Soziales) rd. 959 T€ EP 1 (Ordnungsamt) rd. 268 T€	EP 6 (Bau/ insbes. städtebaul. Maßn.) rd. 690 T€

JR 2007:	VWH	VMH
Insgesamt:	3.905 T€	1.354 T€
	entspricht 5,0 % der bereinigten Solleinnahmen	entspricht 18,1 % der bereinigten Solleinnahmen
Schwerpunkte:	EP 9 (Steuern) rd. 2.467 T€ EP 4 (Soziales) rd. 880 T€ EP 1 (Ordnungsamt) rd. 275 T€	EP 6 (Bau/ insbes. städtebaul. Maßn.) rd. 1.259 T€

Haushaltsreste (nur VMH):

	JR 2006:	JR 2007:
HHER	insgesamt rd. 5.550 T€, davon aus Vorjahren rd. 777 T€ (entspricht 269 % der in der JR 2005 gebildeten HHER) rd. 42,3 % der Einnahmen im VMH 2006 wurden als HHER gebildet und übertragen; Schwerpunkt: EP 6 (Bau) insgesamt rd. 3.415 T€	insgesamt rd. 2.427 T€, davon aus Vorjahren 0 € (entspricht 43,7 % der in der JR 2006 gebildeten HHER) rd. 32,5 % der Einnahmen im VMH 2007 wurden als HHER gebildet und übertragen; Schwerpunkt: EP 6 (Bau) insgesamt rd. 2.287 T€
HHAR	insgesamt rd. 7.565 T€, davon aus Vorjahren rd. 1.753 T€ rd. 47,6 % der Ausgaben im VMH 2006 wurden als HHAR gebildet und übertragen; Schwerpunkte: EP 6 (Bau) rd. 5.749 T€ EP 3 (Kultur) rd. 750 T€ EP 1 (Öff. Sicherheit) rd. 362 T€ EP 2 (Schulen) rd. 347 T€	insgesamt rd. 4.477 T€, davon aus Vorjahren rd. 1.704 T€ rd. 46,7 % der Ausgaben im VMH 2007 wurden als HHAR gebildet und übertragen; Schwerpunkte: EP 6 (Bau) rd. 3.847 T€ EP 2 (Schulen) rd. 341 T€

Fazit: Der Abbau der Haushalts- und Kassenreste ist dringend geboten und muss vorrangige Zielstellung der Verwaltung sein.

3. Inhalt / Rahmen

Das Haushaltssicherungskonzept gibt den zeitlichen und sachlichen Rahmen für den Ablauf der Konsolidierung wieder.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Regulierung im Finanzplanzeitraum, d.h. bis 2011 (Maximum) vorgegeben.

Das Konzept muss in diesem Zeitraum umgesetzt werden. Bei Notwendigkeit ist es aktuell anzupassen – neue Entwicklungen, die die Nichtdurchführung oder die nur teilweise Umsetzung von Maßnahmen verursachen, müssen

dann einfließen. Auch über die Ergebnisse der Prüfaufträge muss Rechenschaft gelegt werden, um die erwarteten Effekte für die Haushaltssicherung nutzen zu können.

Regelmäßige tatsächliche Abrechnungen sind daher von Beginn an vorzusehen, um den Erfüllungsstand nachprüfen und die Ergebnisse werten zu können.

4. Einzelmaßnahmen

Entsprechend der Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde das Konzept verwaltungsintern erstellt und in Haushaltsberatungen unter Leitung des Oberbürgermeisters und der Dezernentinnen diskutiert.

Die Einzelmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes dienen als Rahmen. Deren Festlegung bindet die Verwaltung und die zuständigen Gremien, die „heißen Eisen“ tatsächlich anzufassen und sich hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung festzulegen.

Der Beschluss des Konzeptes ist jedoch kein Freibrief für die Verwaltung, sondern entsprechend den bestehenden kommunalrechtlichen Regelungen sind durch das jeweilig zuständige Gremium im Einzelnen für die Maßnahmen Beschlussvorlagen zu beraten und zu beschließen.

Die Gremien sind gleichwohl gezwungen, bei Ablehnung von Maßnahmen entsprechende Ersatzvorschläge zu erbringen, um die Zielstellung Haushaltssicherung nicht aus den Augen zu verlieren.

5. Prognostische Betrachtung

Die Kommunalpolitik und die Stadtentwicklung muss sich insbesondere an der demographischen Entwicklung in der Stadt orientieren. Die demographische Entwicklung muss Beachtung bei jeder Wirtschaftlichkeitsbetrachtung künftiger Investitionen finden.

Im Verhältnis zum Landestrend schneidet die Stadt Eisenach bezüglich der demographischen Entwicklung derzeit vergleichsweise günstig ab. Es ist in den letzten Jahren gelungen, die Bevölkerungsentwicklung zu stabilisieren, was sich zu einem Großteil auf einen Zuzug älterer Menschen begründet. Mit steigenden Anteilen der älteren Bevölkerungsgruppen wird auch die Nachfrage nach seniorengerechter Infrastruktur größer.

Diese Nachfrage zu befriedigen ist maßgeblich Aufgabe der Kommune, will sie für diese wachsende Bevölkerungsgruppe attraktiv bleiben. Demographischer Wandel ist daher ohne Investitionen in Stadt- und Infrastrukturbau nicht zu bewältigen. Durch planmäßiges Reagieren auf diese Herausforderung, durch zukunftssträchtige und nachhaltige Intervention und damit durch eine stabile Einwohnerzahl können zukünftige langfristige Belastungen des städtischen Haushaltes relativ moderat gehalten werden.

Um auch die Bedingungen zur Ansiedlung junger Menschen/ Familien wesentlich zu verbessern wird es neben einem entsprechenden Wohnungsmarkt entscheidend für die Kommune sein, nicht nur die nachgefragten Standards in der Kinderbetreuung, Bildung und Berufsbildung, Freizeit- und Lebensqualität zu schaffen und zu halten, sondern auch ein positives Stadtimago nach außen zu transportieren, um neue Einwohner zu gewinnen und die vorhandenen zu halten.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist daher die Konsolidierung der städtischen Finanzen um für die dargestellten Entwicklungen gewappnet zu sein. Nur wenn die Finanzierung auf sicheren Füßen steht, kann die Bereitstellung freiwilliger Leistungen weitestgehend auf dem Niveau der Vorjahre gehalten und dadurch das eigentliche kommunale Leben gestaltet werden. Und nur so kann die Finanzierung wirtschaftlich-politischer und infrastrukturell sinnvoller Investitionen sichergestellt werden.

Maßnahmen der Haushaltssicherung

I. Reduzierung von Ausgaben

1. Reduzierung von freiwilligen Leistungen

- **Stadtfeste:**

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
SR	41, 67	laufend	Epl. 3 2 T€

In der Vergangenheit wurden für Stadtfeste großzügige Zusagen hinsichtlich der Übernahme von Kosten der ausrichtenden Vereine getroffen, wodurch sich jährlich eine gegenüber den Haushaltsansätzen steigende Belastung ergeben hat. Die ausgewiesene Einsparung bezieht sich auf die in Vorjahren an den Gewerbeverein im Wesentlichen über den Eigenbetrieb zur Verfügung gestellten Leistungen, für die teilweise keine Rechnung gelegt wurde bzw. Forderungen niedergeschlagen oder ausgebucht wurden.

Eine Eingrenzung hinsichtlich der Höhe und eine Prioritätenfestlegung der Bezuschussung von Stadtfesten (durch einen Stadtratsbeschluss) wird erforderlich. Folgende Obergrenzen werden für jährliche Zahlungen festgelegt:

- Zuschuss an Gewerbeverein für Stadtfeste: 5.000 €
- Zuschuss Lutherfest: 11.000 € (2008 – 6.000 € im Haushalt Sperrvermerk)
- Zuschuss Sommergewinn: 34.000 € (Netto)

Darüber hinaus werden keine weiteren Zuschüsse aus dem Haushalt oder dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes für Stadtfeste geleistet und alle Leistungen des Regiebetriebes sowie Gebühren der Verwaltung im Zusammenhang mit Stadtfesten den Vereinen in Rechnung gestellt.

- **Zuschüsse:**

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
OB	50, 51 und weitere	laufend	EP 4, 5 und weitere 30 T€

Alle bestehenden Zuschussvereinbarungen sind zu prüfen und Vertragsänderungen mit der Reduzierung der städtischen Leistungen anzustreben.

2. Zinsaufwand

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
OB	20	2008	UA 91210, 91310 70 T€

- **Kreditportfoliomanagement:** Um die Zinsbelastung zu reduzieren wird eine professionelle Beratung und Betreuung des Portfolios in Anspruch genommen (SR-Beschluss).

- **Cashmanagement:** Ebenfalls diesem Ziel dient die im Jahr 2007 bereits erfolgte Einrichtung eines Cashmanagement mit dem damaligen Eigenbetrieb Stadtwerke. Die Einbeziehung weiterer städtischer Eigengesellschaften ist zu prüfen.

3. Planerische Vergaben

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
OB	11, 32, 65, 67	laufend	EP 1, 6 15 T€

Auftragsvergaben für Planungen sollten nur für fachspezifische Teilleistungen erfolgen, durch die Fachabteilungen wären entsprechende planerische Vorgaben bzw. Entwürfe zu fertigen. Einsparungen von Honoraren lassen sich aufgrund der Vermeidung doppelter Arbeit erzielen. Die Leistungsabrechnung sollte nach dem tatsächlichen Stand erfolgen. Auch im Bereich der Unteren Umweltfachbehörden sollte eine Befähigung zur Leistung von Aufgaben der kommunalen Umweltplanung erzielt werden, wodurch Vergaben nur noch für im Haus nicht realisierbare Aufgaben notwendig würden.

4. Geschäftsbetrieb der Verwaltung

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
OB	10, 11, 14, Fachämter, 67	laufend	Bürobedarf , Fortbildungskosten, Bewirtschaftungskosten 19 T€

Einsparungen sind auch für den laufenden Geschäftsbetrieb der Verwaltung z.B. durch folgende Maßnahmen anzustreben:

- **Überarbeitung des kostenpflichtigen Zeitschriftenbedarfs:** Aufgrund der Zugriffsmöglichkeiten auf Internet und Intranet wird der kostenpflichtige Zeitschriftenbedarf weiter eingeschränkt.
- **Verstärkte Nutzung des Intranet/Internet:** Die elektronische Vorgangsbearbeitung (Dokumentenmanagementsystem), die konsequentere Nutzung der papierlosen Datenübermittlung (über E-Mail, Scanner usw.) besonders innerhalb der Verwaltung, aber auch an Stadträte, sowie die Einbindung des optimierten Regiebetriebes in das Intranet ist zu forcieren.
- **Interne Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter:** Die Weitergabe des Wissens innerhalb der Verwaltung sollte verstärkt durch Inhouse-Seminare durch städtisches Personal erfolgen, z.B. zum Vergaberecht. Durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit anderen Kommunen können die Kosten gesenkt werden.
- **Fuhrparkmanagement:** Einführung eines Fuhrparkmanagement, ggf. unter Einbeziehung Dritter.

- **Bildung von Einkaufsgemeinschaften mit anderen Kommunen:** Eine Reduzierung der Einkaufskosten durch höhere Rabatte wird erwartet.

5. Organisationsveränderungen in der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB, SR	OB, Dez. II und III, 67, 10, 11, 20, 41	2008	Budget 67	145 T€
		2009	UA 32110 (Alte Mälzerei)	38 T€

Strukturelle Änderungen innerhalb der Verwaltung sollen zur Optimierung der Arbeitsabläufe sowie zur Reduzierung der finanziellen Belastung in der gesamten Stadtverwaltung führen. Auch im Hinblick auf die Einführung neuer Steuerungsmodelle und der Doppik werden Änderungen in der Organisationsstruktur unumgänglich werden.

Dem Ziel der Optimierung dient auch die mit Beschluss des Stadtrates zum 01.01.2008 vorgenommene Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke in einen optimierten Regiebetrieb sowie die Eingliederung des Tiefbauamtes in diesen. Unter anderem aus der Verringerung der Leitungsebenen werden Einsparungen in Höhe von 145.000 € erwartet.

Vorbereitet bzw. untersucht wurden die Möglichkeiten der Einbringung von städtischem Vermögen in bestehende bzw.

neu zu gründende Stiftungen, um für die Zukunft dauerhafte Entlastungen für den Haushalt bei Aufrechterhaltung des kulturellen Angebotes zu erreichen. Der Beschluss des Stadtrates zur Einbringung der Alten Mälzerei und des Jazz-Archives in die Lippmann&Rau-Stiftung wurde am 25.01.2008 gefasst. Auch für das Museum Automobile Welt Eisenach wird eine Stiftungslösung geprüft.

II. Erhöhung von Einnahmen

6. Gewinnausschüttung

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
OB, SR	OB, 20	2008	UA 87 300 T€

Ein Beitrag zur Finanzierung des Stadthaushaltes sollte auch von städtischen Beteiligungen angestrebt werden. Aus heutiger Sicht ist dies jedoch lediglich bei der Wartburg-Sparkasse möglich. Mit der Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes sind jährliche Ausschüttungen an die Stadt möglich.

7. Steuern

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
Stadtrat	OB, 20	2008	UA 90 36 T€

Die Anhebung der Hundesteuer ist am 25.05.2007 vom Stadtrat abgelehnt worden. Auch diese Möglichkeit der Einnahmensteigerung muss jedoch im Blickfeld bleiben.

8. Gebühren

Festlegungen zu Gebühren und Entgelten werden hinsichtlich der Anpassung der Gebührentatbestände und möglicher Anhebung der Gebührensätze untersucht.

- Feuerwehrgebühren:

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
SR, OB	37	2008	HHSt. 13000.11020 15 T€

In die Gebührensatzung Feuerwehr werden in die gebührenpflichtigen Tatbestände auch Fehlalarme aufgenommen. Die Kosten für Gefahrenverhütungsschauen werden durch eine Gebührensatzung Gefahrenverhütungsschau an die Nutzer weiter gegeben.

- Parkraumbewirtschaftung:

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
OB, SR	67	2008	Erträge 67 179 T€

Durch Erweiterung des Geltungsbereiches für die Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Parkplätze wochentags von 17 auf 18 Uhr und generell auf samstags von 9 bis 18 Uhr lassen sich hochgerechnet Einnahmen in der benannten Größenordnung erzielen.

9. Erweiterung der Kontrollbereiche

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
OB	32, 50, 11	2008	UA 11 EP 4
			50 T€ 20 T€

Aus der Erweiterung der Kontrollbereiche (örtlich und zeitlich) für den ruhenden Verkehr sowie den Sozialbereich und der personellen Verstärkung des Außendienstes des Ordnungsamtes sind Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zu erwarten. Die gegenstehenden zusätzlichen Personalkosten sind dabei zu berücksichtigen. Eine Auslagerung/ Vergabe einzelner Leistungen ist zu prüfen.

Das Parkraumkonzept ist zu berücksichtigen.

10. Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
OB	65, 67	2008	VWH UA 88 VMH EP 6
			8 T€ 200 T€

- Garagenpacht:

Durch Vergleich mit anderen Kommunen ist zu ermitteln, in welchem Bereich sich die Höhe dieser Einnahmen bewegt. Durch maßvolle Anhebung der Garagenpacht können Mehreinnahmen erzielt werden.

- Verwaltungsentgelte für Kaufverträge, Erbbaurechtsverträge u.ä.:

Auch für privatrechtliche Verträge können Entgelte für das Tätigwerden der Verwaltung ermittelt und erhoben werden. Nach Abstimmungen dazu sollen diese Entgelte in Abhängigkeit vom Grundstückswert ermittelt werden.

- Ausgleichsbeiträge:

Mit der Ausweisung von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten ergeben sich Möglichkeiten, die Wertsteigerungen der Grundstücke durch Erhebung von Sanierungs- und Ausgleichsbeiträgen abzuschöpfen.

Die Vorabprüfungen zur Ermittlung von Ausgleichsbeiträgen laufen bereits. Das Satzungsrecht ist bereits geschaffen. Innerhalb diesen Jahres wird die Möglichkeit gesehen, mit der Erhebung zu beginnen.

- **Gebäudemanagement:**

Durch volle Ausnutzung der Möglichkeiten der Software zum Gebäudemanagement (FM-Tools) wird Kostentransparenz, insbesondere Klarheit über die Kostenverursachung erreicht. Damit ist insbesondere die Wirtschaftlichkeit der Gebäude anhand von Kennzahlen darzustellen, um in der Folge die Priorität von Investitionen daran bemessen zu können. Die Bündelung des Gebäudemanagements (inklusive Hausmeisterdienste) beim Regiebetrieb ist dabei von Vorteil.

- **Haustechnik Gebäude Markt 2:**

Das Gebäude verfügt über moderne Haustechnik, die zentral über Computer geregelt werden kann. Da gegenwärtig kein Mitarbeiter für diese zentrale Steuerung eingesetzt ist, bleiben die Vorteile dieser Technik und damit Einsparmöglichkeiten bei den Bewirtschaftungskosten ungenutzt; dem sollte abgeholfen werden.

11. Vollstreckung

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
OB	20, 11	laufend	UA 91310 Zinsen Kassenkredite 5 T€

Das Eintreiben offener Forderungen durch den Vollstreckungsbereich der Stadtkasse ist direkt von der personellen Ausstattung dieses Bereichs abhängig zu machen. Die Leistungsfähigkeit der Vollstreckung soll im weiteren

durch die Herauslösung einzelner Voll-streckungsleistungen und deren Vergabe an private Dritte (Verein Creditreform) verbessert werden. Nach Beschluss des Stadtrates Nr. 0589/2007 vom 14.12.2007 und Vertragsunterzeichnung Ende Dezember 2007 ist diese Vergabe Anfang Januar 2008 positiv angelaufen.

Gleichzeitig soll künftig ein zweiter Mahnlauf realisiert werden, um die Anzahl der Vollstreckungsfälle insgesamt zu reduzieren. Durch die erzielten Einnahmen werden die Kasseneinnahmereste abgebaut und damit insbesondere die Liquidität der Stadtkasse verbessert.

Dadurch ist es möglich die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu verringern, was zur Entlastung bei der Zahlung der Kreditzinsen führen wird. Ebenfalls ist mit verringerten Verfahrenskosten zu rechnen.

III. Prüfaufträge

12. Struktur Beteiligungsgesellschaften und optimierter Regiebetrieb

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>
OB, SR	OB, 20, 67	2008	Budget 67 Minderausgaben nicht zu beziffern

Es soll eine Prüfung der Struktur der Gesellschaften erfolgen, insbesondere eine Untersuchung, welche gleichgelagerten Aufgaben in einer Gesellschaft gebündelt werden können. Schwerpunkte werden dabei in folgenden Bereichen gesehen:

- Stadtwirtschaft / Bestattungsinstitut / Krematorium
- Parken / Parkraumbewirtschaftung
- SWG / Gebäudebewirtschaftung für die Stadt
- Tourismus
- Optimierter Regiebetrieb

Ziel der Prüfung ist die Straffung der Zuständigkeiten und dadurch die effektivere Verwendung von Haushaltsmitteln.

13. Schulnetzkonzeption

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>
OB, Stadtrat	51, 65, 67	2009	Bewirtschaftungskosten ca. 120 T€ Instandhaltungskosten ca. 30 T€

Auf der Grundlage der Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen sowie des erweiterten Angebots freier Schulträger ist die Schulnetzkonzeption **im kommenden Jahr** anzupassen und ggf. durch weitere Zusammenschlüsse und Aufhebung von Schulstandorten zu optimieren, wie dies gegenwärtig z.B. durch Aufgabe des Hauses II Elisabeth-Gymnasium und die Eingliederung der Klassen in Haus I erfolgt.

Bei einer Standortveränderung/ Zusammenlegung sind Ausgabeminderungen durch Einsparung von Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten zu erzielen (ohne Berücksichtigung des vorhandenen Investitionsstaus an Gebäuden), aber auch ein effektiverer Einsatz von Schulausstattungsmiteln ist möglich.

14. Energiesparmaßnahmen

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>
OB, SR	67	laufend	Budget 67 Minderausgaben derzeit nicht zu beziffern

Mit dem durch die Verwaltung erstellten Energiebericht wurde die Energieeffizienz der städtischen Gebäude und Liegenschaften analysiert. Im Ergebnis wurden Energieeinsparpotentiale von 40 % ermittelt. Durch weiter zu untersetzende Investitionen in Energie-einsparmaßnahmen sollen letztendlich auch Kosteneinsparungen erzielt werden. Zu berücksichtigen sind dabei die vorab entstehenden Investitionskosten.

Relativ kurzfristig werden Einsparmöglichkeiten durch folgende Maßnahmen erwartet:

- Überprüfung der Hausanschlusswerte aller Liegenschaften, ggf. Werte neu definieren,
- Einbau von Wassersparteknik (Toiletten, Duschen) z.B. in Assmann-Halle, Berufsschulzentrum Palmental, Förderschulzentrum, Amt 67 Bauhof,
- Straßenbeleuchtung: Überprüfung aller Leuchtmittel (Energiesparlampen) sowie die zeitweise Abschaltung von Lampen,
- Dämmung oberster Geschossdecken bzw. Kellerdecken z.B. in Sporthallen,
- Kontrolle Nachtabsenkung/ Ferienschtaltung aller Heizungsanlagen,
- Prüfung von Contractingmaßnahmen,
- Regelmäßige Auswertung/ Vergleich aller Verbrauchsdaten.

Die Maßnahmen sind zu prüfen, insbesondere ist zu konkretisieren, mit welchem Investitionsaufwand die aufgeführten Maßnahmen umzusetzen sind, um daraus eine Prioritätenliste entwickeln zu können.

15. Verträge

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>	
OB	Alle Fachämter	2008/ laufend	verschiedene	Minderausgaben nicht zu beziffern

Eine Überprüfung von allen bestehenden vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Anpassungs-möglichkeiten ist vorzunehmen.

16. Grünanlagenpflege

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	51, 67	2008	Budget Amt 67	12 T€

Eine Prüfung der Optimierung der Pflegeleistungen von Grünanlagen zur Erhöhung der Pflegeeffizienz ist vorzunehmen. Auch eine Vergabe der Leistung bzw. andere Organisationsform ist in die Prüfung einzubeziehen.

17. Bürgerhaus

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>
OB, SR	65, 67	2008	Budget 67 Minderausgabe

Aufgrund der Verringerung der städtischen Veranstaltungen wurden die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Pächter überarbeitet, insbesondere wurde eine Reduzierung der städtischen Zuschüsse vorgenommen. Über das Weiterbestehen des Bürgerhauses bzw. des Pachtverhältnisses ist **im Jahr 2008** erneut zu befinden.

18. Bauhof

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>
OB	67	2008	Budget 67, Investive Mittel 67 Minderausgabe derzeit nicht zu beziffern

Vor- und Nachteile des Standortes Bauhof müssen betrachtet werden, wobei drei Alternativen zu untersuchen sind:

- Konzentration in der Heinrichstraße
- Beibehaltung des Standortes Gaswerkstraße
- Aufteilung des Bauhofes auf die Standorte Heinrichstraße und Gaswerkstraße.

Um die wirtschaftlichste Variante ermitteln zu können, müssen alle in diesem Zusammenhang zu beachtenden Aspekte betrachtet werden. Dabei sind u.a. auch die Fragen der Fremdvergabe der Reinigung der Straßeneinläufe, eines Teiles der Werkstattleistungen und der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen am Standort Gaswerkstraße in die Betrachtung mit einzubeziehen. Eine Fremdvergabe dieser Leistungen ergäbe hinsichtlich der Notwendigkeit der Unterstellung von Fahrzeugen und der Unterbringung von Personal eine Änderung des Bedarfes.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den im Einzelnen genannten Aufgaben, sowie die Standortbetrachtung des gesamten Bauhofes sollen **im 1. Halbjahr 2008** abgeschlossen und sodann zur Entscheidung vorgelegt werden.

19. Personalkosteneinsparung

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>
OB	11, 67, 41	laufend	SN 1, Budget 67 Minderausgabe derzeit nicht bezifferbar

Die Möglichkeiten der Personalkosteneinsparung werden durchgehend geprüft, z.B.:

- **Museen:** Es ist zu prüfen, ob für die 5 städtischen Museen durch eine Vergabe der Bewachung an Dritte eine Kostenreduzierung erreicht werden kann. Für das Thüringer Museum im Stadtschloss wird im Zuge der Sanierung ein Video-Überwachungssystem **ab diesem Jahr** mit eingerichtet.

- **Parkhaus:** Bereits im Jahr 2007 wurden Änderungen hinsichtlich der Bewachung des Parkhauses eingeleitet, die die Sicherheit weiter gewährleisten und Kosteneinsparungen mit sich bringen. Für das Parkhaus wurde die zeitliche Verteilung von Separatwachdienst, Revierwachdienst und Video-Überwachung mit Alarmaufschaltung neu geregelt. Ein Teil der Bewachungsleistungen wurde durch eigenes Personal abgedeckt. Die bisher beim Parkhaus gemachten Erfahrungen sind durch die zuständige Fachabteilung einer gründlichen Auswertung zu unterziehen. Danach sind die Möglichkeiten einer weiteren Reduzierung der Wachdienstleistungen durch die Erweiterung der Video-Überwachungszeiten realistisch einzuschätzen. Zeitlich wird diese Prüfung **im 2. Halbjahr 2008** erfolgen.

20. Liegenschaftsmanagement

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>	
OB	65	offen	EP 8 VMH	Mehreinnahme derzeit nicht zu beziffern

Der Aufbau eines effektiven Liegenschaftsmanagements, bestehend in der Ausweisung, Erschließung und Vermarktung von Wohn- und Gewerbeflächen, ist zu prüfen. Voraussetzung dafür ist die Analyse der vorhandenen Flächen und des voraussichtlichen Bedarfs.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung, deren 1. Auslegung im Laufe dieses Jahres erfolgt, wird diese Feststellung erfolgen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass **innerhalb der nächsten 2 Jahre** eine Entscheidung in Richtung eines Liegenschaftsmanagements erfolgen kann.

Mittelfristig werden aus der Vermarktung städtischer Flächen vermögenswirksame Einnahmen für die Stadt erwartet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vorab investive Leistungen zu erbringen sind (z.B. Grundstücksankauf, Erschließungsmaßnahmen). Die Umsetzungsmöglichkeiten sind zu prüfen.

21. Konzessionsabgaben und Mitnutzungsentgelte

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>	
OB, SR	65, 20	laufend	EP 8	Mehreinnahme derzeit nicht konkret zu beziffern

Den Versorgungsträgern ist die diskriminierungsfreie Mitnutzung städtischer Grundstücke zum Zwecke der Verlegung von Versorgungsleitungen zu gewähren. Hierfür zahlen einige Versorger auf der Grundlage von Konzessions- oder Mitnutzungsverträgen Entgelte. Andere Versorger nutzen die städtischen Grundstücke derzeit kostenfrei.

Diese Einnahmequelle wurde z.B. hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Fernwärme bislang nicht genutzt, da hiermit Preis-erhöhungen verbunden sein können. Zu prüfen ist die Erweiterung der Einnahmemöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten der Konzessionsabgabenordnung (KAE). Auch die bestehenden Grundstücksnutzungen (z.B. Wegerechte) sind hinsichtlich der Erzielung von Entgelten zu überprüfen.

Die Prüfungen sollen schrittweise **im Laufe der Jahre 2008/ 2009** erfolgen.

22. Eintritt städtische Museen

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>
OB, SR	41	2008	UA 32 Mehreinnahme derzeit nicht zu beziffern

Der Eintritt in die 5 Häuser des Thüringer Museums soll durch Einführung einer Verbundkarte vereinheitlicht und damit für Besucher attraktiver gemacht werden. Zeitliche und sachliche Voraussetzung für die Einführung der Verbundkarte muss aber die teilweise bauliche Fertigstellung des Stadtschlusses sein, um den Besuchern für diesen Preis auch attraktive Ausstellungen im entsprechenden Rahmen anbieten zu können. Für die Predigerkirche ist nach der Elisabeth-Ausstellung eine angemessene Nachfolge-Ausstellung gegenwärtig konzeptionell in Vorbereitung. Es wird **im III. Quartal 2008** mit dem Abschluss der entsprechenden Vorarbeiten gerechnet.

Aus der werbewirksamen Einführung der Verbundkarte wäre ein verstärkter Besucherstrom zu erwarten, der dann auch zu Mehreinnahmen führen könnte. Auch diese Maßnahme dient einer effektiveren Vermarktung.

Bislang gelten historisch gewachsen für alle städtischen Museen verschiedene Eintrittspreise und unterschiedliche (z.T. veraltete) Eintrittskarten. Durch Anpassung der Preise, einheitlich gedruckte Eintrittskarten wäre eine Vereinfachung hinsichtlich Druck und Abrechnung und insgesamt eine Erhöhung der Entgelte möglich.

23. Kultur/ Tourismus

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>
OB, SR	41, 20	2009	EP 3 , 9 Mehreinnahmen nicht konkret zu beziffern

Die Struktur und Organisation der Kulturleistungen ist unter Berücksichtigung des künftigen Leitbildes zu optimieren, ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Verflechtung mit den Tourismusangeboten.

Diese Maßnahme bedarf der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Bündelung und Vernetzung der kulturellen Interessen im Stadtgebiet

Zielstellung ist ein effektiver Einsatz der vorhandenen Mittel, wobei Synergien berücksichtigt werden.
Die Möglichkeit der Erhebung einer Abgabe im Rahmen der Nutzung touristischer und kultureller Ziele im Stadtgebiet ist zu prüfen. Dabei sind Erfahrungen anderer Kommunen, wie der Stadt Weimar, zu nutzen. Die Prüfung soll **im Jahr 2008 erfolgen**.

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
04.04.2008	748-43/2008	7 öT

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20 20 01

Betreff
Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2008 <u>hier</u> : Einbringung

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.04.2008					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2008	7 öT				

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : siehe Entwurf HH 2008	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : siehe Entwurf HH 2008	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse und abschließenden Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

II. Begründung

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese ist gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die gesetzliche Vorgabe konnte nicht eingehalten werden, da sich die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltsentwurfes trotz sehr frühzeitigen Beginnes der Arbeiten und intensiver Bestrebungen, dem zwingenden Erfordernis zeitnah nachzukommen, über einen Zeitraum von ca. 8 Monaten erstreckte. Auf die regelmäßigen Berichtsvorlagen an den Stadtrat zum Sachstand des Haushaltsentwurfes 2008, zur Entwicklung der Haushaltslage in der Haushaltsausführung 2007 sowie zum Jahresabschluss 2007 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Hierbei und im Zusammenhang mit dem von der Stadt im Vorfeld zum Haushalt 2008 zwingend zu erstellenden Haushaltssicherungskonzept (auf weitere Ausführungen hierzu wird an dieser Stelle verzichtet, da die Erarbeitung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes aktuell noch läuft) wurde insbesondere auch die Problematik der Gestaltung des kommunalen Finanzausgleiches hinreichend erörtert. Mitte Dezember 2007 wurde vom Thüringer Landtag das Finanzausgleichsgesetz beschlossen, auf die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen wird im Vorbericht und bei den betroffenen Unterabschnitten bzw. Haushaltstellen ausführlich eingegangen. Nach zahlreichen Haushaltsberatungen innerhalb der Verwaltung wird nun ein ausgeglichener Haushaltsentwurf vorgelegt.

Der Haushaltsausgleich enthält einige Risiken bezüglich der tatsächlichen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die im Vorfeld erörtert wurden. Bei der Beschlussfassung zum Haushalt 2008 wird die Verwaltung daher vorschlagen, gleichzeitig eine Haushaltssperre zu beschließen, um dem drohenden Fehlbetrag kontinuierlich entgegenzuwirken.

Im Haushaltsjahr 2008 soll eine Fortsetzung und Erweiterung des in 2007 begonnenen Bürgerhaushaltes erfolgen. Neben der Informationsphase sollen auch Auswertungen zu 2007 und Konsultationsmöglichkeiten für die Bürger gegeben werden.

Der Entwurf enthält folgende **Eckdaten**:

1. Haushalt der Stadt Eisenach

1.1 Haushaltsvolumen

	Haushaltsvolumen 2008	Zum Vergleich Haushalt 2007
	- € -	- € -
Verwaltungshaushalt Einnahme und Ausgabe	84.702.830	78.804.059
Vermögenshaushalt Einnahme und Ausgabe	19.385.866	8.637.014
Gesamthaushalt Einnahme und Ausgabe	104.088.696	87.441.073

1.2 Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt **3.550.915,00 €**. In dieser Summe enthalten ist die **volle Pflichtzuführung** gemäß § 22 ThürGemHV in Höhe der ordentlichen Tilgung und der Kreditbeschaffungskosten (1.892.900,00 €) sowie darüber hinaus ein Betrag von 1.658.015,00 € zur **Kompensation** der im Vermögenshaushalt wegfallenden Einnahmen aus der **Investitionspauschale**. Diese ging mit der Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in die Berechnung der Schlüsselzuweisung und damit in den Verwaltungshaushalt ein.

1.3 Kreditaufnahme

Zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von **1.500.000,00 €** eingestellt. Der Schuldenstand beträgt unter Berücksichtigung des Aufwandes für die ordentliche Tilgung (1.892.900,00 €) am 31.12.2008 voraussichtlich rd. 35.538.379,46 €. Bei einer zugrunde zu legenden Einwohnerzahl von 43.626 Einwohnern (31.12.2006) entspräche dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 814,61 €/ Einwohner (zum Vergleich Haushalt 2007 = 821,77€/ Einwohner).

1.3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf **2.435.868,00 €** festgesetzt.

1.4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde wie im Vorjahr auf **10.000.000 €** festgesetzt.

1.5 Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Die Hebesätze entsprechen der Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach vom 23.05.2003 (Beschluss-Nr. 0682/2003) sowie den dazu am 25.05.2007 beschlossenen Änderungssatzungen (Beschluss-Nr. 0513 und 0514/2007) und betragen daher weiterhin

215 v. H. für Grundsteuer A
370 v. H. für Grundsteuer B
390 v. H. für Gewerbesteuer.

Eine Erhöhung der Gemeindesteuern wird damit im Entwurf des Haushaltes 2008 nicht geplant.

1.6 Stand der allgemeinen Rücklage

Die Stadt hat im Rahmen der Jahresrechnung 2006 den Bestand der allgemeinen Rücklage vollständig zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen eingesetzt. Eine Zuführung war danach aufgrund der Haushaltslage nicht mehr möglich, so dass gegenwärtig kein Bestand vorhanden ist. Damit kann die gesetzliche Vorgabe zur Vorhaltung einer Mindestrücklage von 2 v. H. des Durchschnittes der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre nicht eingehalten werden. Die Mindestrücklage müsste danach rd. 1,5 Mio. € betragen.

2. Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes

2.1 Gesamtvolumen

		Wirtschaftsplan 2008 - € -	Zum Vergleich Wirtschaftsplan 2007 (EB Stadtwerke) - € -
Erfolgsplan	Im Ertrag	13.477.700	12.091.150
	Im Aufwand Einschl. Zins und Steuer	13.956.700	12.306.200
Fehlbetrag		479.000	215.050
Vermögensplan	Einnahme und Ausgabe	540.400	516.400

2.2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme wurde nicht geplant.

2.3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

2.4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt.

Doht
Oberbürgermeister

Anlagen (Vorlage erfolgt zur Sitzung)
Entwurf Haushaltssatzung 2008 incl. Anlagen
Eckdatenblatt zum Haushalt/ Wirtschaftsplan 2008

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
08.04.2008	749-43/2008	8 öT

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	01.1	30 95 01

Betreff
Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für Schöffen

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Schul-, Sport- und Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.04.2008					
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2008	8 öT				

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) - DM -	Haushaltausgabereist - DM -	insgesamt - DM -
HH/JR Inanspruchnahme ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 444/1996	Beschluss-Nr.: 175/2000	Beschluss-Nr.: 816/2004	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt,

die aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen in der
Anlage 1 für die Wahlperiode 2009 - 2013 aufzunehmen:

Name	Anschrift	Abstimmungsergebnis
	(jeweils 99817 Eisenach)	ja/ nein/ Enth.
Frau Rita Schade	Elsa-Brandström-Allee 9	
Herr Jörg Rappold	Am Ramsberg 36	
Frau Petra Lürtzing	An der Karlskuppe 38	
Herr Hans-Jürgen Müller	August-Rudloff-Str. 33	
Frau Sabine Zänker	Bornstraße 22	
Herr Holger Mey	Feldstraße 4 (Hötzelsroda)	
Herr Eugen Jakobowski	Barfüßerstraße 22 a	
Herr Hans-Günther Bleil	Ernst-Thälmann-Str. 14	
Herr Rainer Kursawe	Otto-Speßhardt-Str. 4	
Frau Ines Schatz	Goldschmiedenstraße 28	
Frau Antje Kaiser	Tiefenbacher Allee 5	
Herr Carsten Tänzer	An der Grenzhecke 1 f	
Herr Karl-Heinz Güth	In der Grafschaft 14	
Herr Udo Kiesewetter	Karolinenstraße 31 b	
Frau Marlis Liebscher	Georgenstraße 43	
Frau Kerstin Stegmann	Dr.-Strauß-Straße 14	
Frau Rita Hoffmann	Jakobsplan 3	
Herr Harald Heering	Hohenlohestraße 25 (Neukirchen)	
Frau Christine Berthold	August-Rudloff-Str. 29	
Frau Yvonne Ebeling	Hainweg 21	
Frau Martina Schrön	Karolinenstraße 20	
Herr Uwe Schenke	An der Grenzhecke 36	
Herr Holger Schade	An der Karlskuppe 65	
Herr Ralf Holland	Am Wartenberg 60	
Herr Gerald Kocian	Hedwigstraße 9	
Frau Gabriele Lewitsky	Am Steinacker 25 (Stregda)	
Frau Sabine Holland	Am Wartenberg 60	
Herr Jürgen Wedel	Wydenbrugkstraße 6 - 8	
Herr Bernd Muschert	Georg-Eucken-Straße 47	
Herr Marcel Mahnke	Ernst-Thälmann-Str. 112	
Frau Karin Klinkhardt	Hohenlohestraße 23 (Neukirchen)	
Frau Annette Neundorf	Schillerplatz 2 (Hötzelsroda)	
Frau Gudrun Osmann	Ginsterweg 3	
Frau Kerstin Liebtrau	Zeppelinstraße 12	
Frau Birgit Sperhake	Goethestraße 16	
Frau Kerstin Rothe	Georgenstraße 25	
Herr Mike Leiste	Rödigerstraße 34	
Frau Elke Senf	Jahnstraße 28	
Herr Georg Kleemann	Stresemannstraße 17	
Herr Meinhard Golm	Nesselstraße 47 (Stockhausen)	
Herr Jörg Schiemann	Sophienstraße 13	

Frau Sabine Kuhlmann-Utecht Hainweg 3
Frau Barbara Müller Am Kirschberg 28
Herr Dr. Walter Müller Am Kirschberg 28

II. Begründung

Da die Amtszeit der gegenwärtig tätigen Schöffen mit Ablauf des Jahres 2008 endet, sind Neuwahlen erforderlich. Das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.Mai 1975 (BGBl. I S.1077) bestimmt in seiner Neufassung vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) im § 36 Abs.1, dass die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen hat. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Zahl der Mitglieder des Gemeinderates, mindestens aber die Hälfte der gesetzlichen Zahl, notwendig.

Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 25.10.2007 (VV), veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr.47, bestimmt die nähere Verfahrensweise bei der Aufstellung der Vorschlagslisten.

Der Präsident des Landgerichts Meiningen hat mit Schreiben vom 14.01.2008 die Mindestzahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen durch die kreisfreie Stadt Eisenach für das Amtsgericht Eisenach mit 32 Personen angegeben.

Daraufhin wurden die in Eisenach ansässigen Parteien und mehrere größere Organisationen angeschrieben und um Mithilfe bei der Auswahl der Bewerber für die Vorschlagsliste gebeten. Im Februar und März erfolgten gleichzeitig Mitteilungen in der Presse, die über die Schöffenwahlen informierten und jedermann zur Einreichung von Vorschlägen aufforderte. Bis zum 07. April gingen danach insgesamt 44 Bewerbungen bzw. Vorschläge ein.

Die Stadtverwaltung Eisenach hat nach dem GVG, §§ 31 - 34, sowie nach der Verwaltungsvorschrift geprüft, ob die Bewerber für das Schöffenamt geeignet sind oder ob sie trotz des Vorliegens von Ablehnungsgründen nach § 35 GVG bereit sind, das Amt eines Schöffen zu übernehmen (GVG-Auszug in Anlage 2).

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlagen

- 1 - Vorschlagsliste für Schöffen
- 2 - Auszug aus dem GVG

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
08.04.2008	750-43/2008	96T

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	01.1	30 95 01

Betreff
Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Schul-, Sport- und Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.04.2008					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2008	96T				

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) - DM -	Haushaltausgaberesult - DM -	insgesamt - DM -
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 174/2000	Beschluss-Nr.: 815/2004	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt,

**der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt die Wahl
der drei Vertrauenspersonen sowie deren Stellvertreter/innen**

Vertrauenspersonen:

Frau Regina Stein, Tiefenbacher Allee 10, 99817 Eisenach

Herr Ralf Malta, Frankfurter Straße 36, 99817 Eisenach

Frau Lydia Duft, An der Tongrube 10, 99817 Eisenach

Stellvertreter:

Herr Günther Wendlandt, Fröbelstraße 5, 99817 Eisenach

Herr Sebastian Krieg, Domstraße 16, 99817 Eisenach

in den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Eisenach.

II. Begründung

Für die in diesem Jahr anstehenden Schöffenwahlen ist gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077) sowie seiner Neufassung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“ des Thüringer Justizministeriums vom 25.10.2007 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47) für das Amtsgericht Eisenach ein Schöffenwahlausschuss zu bestellen.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern. Dieser wählt aus den Vorschlagslisten die benötigten Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Eisenach sowie den Landgerichtsbezirk Meiningen.

Die Vertrauenspersonen sind von den Stadträten der kreisfreien Städte bzw. von den Kreistagen aus den Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks zu wählen und zwar mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden bzw. mindestens der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl der Körperschaft.

Gemäß dem Schreiben vom Thüringer Innenministerium vom 11.04.1996 ist das jedoch keine Wahl i. S. v. § 39 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO vom 16.08.1993 - Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41). Es wird ausgeführt: „Maßgeblich ist nach § 40 Abs. 3 Satz 1 GVG nämlich nicht, ob ein Kandidat im Verhältnis zu anderen Kandidaten eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erzielt, (vgl. § 39 Abs. 2 Satz 3 und Satz 6 ThürKO), sondern, ob er absolut die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Kreistages/Stadtrats erhält. Die Vertrauenspersonen sind daher einzeln durch Beschluß zu bestellen, wobei der Stadtrat/Kreistag geheime Abstimmung beschließen kann (§§ 39 Abs. 1 Satz 5, 112 ThürKO).“

Nach den oben genannten Verwaltungsvorschriften sind für den Amtsgerichtsbezirk Eisenach vom

Stadtrat der Stadt Eisenach = 3 Vertrauenspersonen

und vom

Kreistag Wartburgkreis = 4 Vertrauenspersonen

zu wählen; ebenso können Stellvertreter für die Vertrauenspersonen gewählt werden.

Matthias Dohrt
Oberbürgermeister

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
04.04.2008	751-43/2008	10 öT

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	37	37 06 05

Betreff
2. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Eisenach (Gebührensatzung Feuerwehr) hier: Einbringung

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Schul-, Sport- und Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.04.2008					
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2008	10 öT				

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : 13000.11020.000	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0108/2000	Beschluss-Nr.: 0406/2001	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Eisenach (Gebührensatzung Feuerwehr) wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
Die Beschlussfassung soll in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

II. Begründung

Mit dem vorliegenden Änderungssatzungsentwurf wird folgendes Ziel verfolgt:

Einführung einer Kostenersatzmöglichkeit für Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr, wenn diese auf einen von der Brandmeldeanlage ausgelösten Fehlalarm zurückzuführen sind.

Bislang konnten die Gemeinden von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage (BMA) nur dann Kostenersatz verlangen, wenn dieser den Fehlalarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hatte. In aller Regel waren diese erhöhten Verschuldensanforderungen nicht nachweisbar. Zur Lösung dieses Problems wurde in Anlehnung an die Regelungen anderer Bundesländer (z.B. Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Rheinland-Pfalz) ein verschuldensunabhängiger Kostenersatztatbestand im novellierten ThürBKG geschaffen.

Die neue Nummer 6 im Absatz 1 des § 48 ThürBKG ermächtigt u. a. die kreisfreien Städte vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer BMA Kostenersatz für Einsatzmaßnahmen zu verlangen, wenn diese auf einen von der BMA ausgelösten Fehlalarm zurückzuführen sind.

Allgemeine Gründe für Fehlalarme sind Folgende:

- a) in einem Schutzbereich ausgeführte Arbeiten ohne Kenntnis oder unter Vernachlässigung notwendiger Vorsichtsmaßnahmen,
- b) Umgebungsbedingungen wie Wärme, Rauch oder Flammen vom Kochen oder Arbeitsvorgängen, Dämpfe von Motorabgasen oder hohe Luftgeschwindigkeiten,
- c) mechanische und elektrische Störungen, die häufig von Schwingungen, Stößen oder Korrosion herrühren,
- d) Wartungsarbeiten oder Prüfungen, die ohne vorherige Benachrichtigung der Feuerwehrleitstelle durchgeführt werden,
- e) elektrische Übergangszustände (wie bei Blitzeinschlag oder Einschaltstromstößen) oder Funkstörungen (wie bei Funktelefonen),
- f) nicht ausreichende Wartung,
- g) Ablagerung von Staub oder Schmutz innerhalb des Melders oder Insektenbefall,
- h) Nutzungsänderungen oder Veränderungen des Gebäudes,
- i) unbeabsichtigte oder mutwillige Auslösung von Handfeuermeldern oder Brandmeldern.

Die Brandmeldesysteme und die entsprechende Normung sind inzwischen soweit fortgeschritten, dass Fehlalarme durch technische (Zweimelder-Abhängigkeit, Zweigruppenabhängigkeit, Einsatz von Mehrfachsensormeldern) und organisatorische Maßnahmen weitestgehend vermieden werden können, ohne dass die Funktion der BMA – die schnelle Meldung von Entstehungsbränden – beeinträchtigt wird. Vor diesem Hintergrund ist das anlagenspezifische „Fehlfunktionsrisiko“ den Eigentümern, Besitzern oder sonstigen Nutzungsberechtigten derartiger Anlagen zuzumuten. Mithin soll der Ersatz der entstandenen Kosten bei Fehlalarmen durch BMA den Betreiber zu regelmäßiger Wartung seiner BMA und deren Anpassung an den Stand der Technik veranlassen.

Der Kostenersatz wird nach der Anzahl der ausgerückten Feuerwehreinsatzkräfte und Fahrzeuge zur Hälfte des Stundensatzes gemäß Nummer 1.1 und 2 des Verzeichnisses der Kosten- und Gebührensätze für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Eisenach (Bestandteil der Gebührensatzung Feuerwehr) berechnet.

Auf der Grundlage der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehren der Stadt Eisenach rücken in der Regel ein Löschfahrzeug und eine Drehleiter mit insgesamt 7 Einsatzkräften aus. Es können dann bis zu 335 Euro pro Fehleinsatz erhoben werden. Das ist die Hälfte des Kostensatzes, der bei einem tatsächlichen Brandeinsatz pro Stunde für die vorgenannten Einsatzkräfte und Fahrzeuge berechnet wird.

Mit Stand vom 19.03.2008 sind aus 108 Objekten in der Stadt Eisenach BMA zur Leitstelle in der Feuerwache Eisenach geschaltet.

Betrachtet man die Verteilung des Einsatzaufkommens der deutschen Berufsfeuerwehren, so ist erkennbar, dass die durch BMA ausgelösten Fehlalarme, neben den technischen Hilfeleistungen und Brandeinsätzen, den dritten großen Anteil am Gesamteinsatzaufkommen einer Feuerwehr, so auch bei der Berufsfeuerwehr Eisenach, einnehmen.

Fehleinsätze der Berufsfeuerwehr Eisenach und der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach-Mitte nach Fehlalarmierung durch eine BMA (Jahr/Anzahl): 2007/95, 2006/76, 2005/86, 2004/74, 2003/72.

Jährlich können sich die Einnahmen auf ca. 5.000 Euro belaufen.

Es ist damit zu rechnen, dass mit der Einführung der Kostenersatzpflicht die Anzahl der Fehlalarme rückläufig sein wird.

Anzumerken ist, dass der Satzungsentwurf dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) als Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung vorgelegt wurde.

Mit Verfügung vom 26.02.2008 teilte das TLVwA mit, dass keine rechtsaufsichtlichen Bedenken zum Satzungsentwurf bestehen.

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlage

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr (Gebührensatzung Feuerwehr)

Verteiler

alle Stadträte

2. Änderungssatzung vom zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Eisenach (Gebührensatzung Feuerwehr)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreis-ordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) und des § 48 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG-) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 684) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22) i.V.m. § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am die folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Eisenach vom 03.03.2000 (Thür. Allgemeine Nr. 62 v. 14.03.2000, Eisenacher Presse– Thür. Landeszeitung Nr. 62 v. 14.03.2000), geändert durch Art. 7 (1. Änderungssatzung) der Euroumstellungs- und –anpassungssatzung II der Stadt Eisenach (Änderung Anlage) vom 04.10.2001 (Thür. Allgemeine Nr. 257 v. 02.11.2001, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 257 v. 02.11.2001), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 6 wird der satzabschließende Punkt durch ein Komma ersetzt.

b) Nach Nummer 6 wird eine neue Nummer 7 wie folgt angefügt:

„7. vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 6 wird der satzabschließende Punkt durch ein Komma ersetzt.

b) Nach Nummer 6 wird eine neue Nummer 7 wie folgt angefügt:

„7. der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte einer Brandmeldeanlage, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.“

3. Die in § 5 Abs. 1 benannte Anlage wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 5.8 wird eine neue Nummer 6 wie folgt angefügt:

„6. *Kostenersatz für Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr, verursacht durch Fehlalarm einer Brandmeldeanlage*

6.1 *pro ausgerücktem Feuerwehrangehörigen*

*50 % des
Kostensatzes nach
Nr. 1.1*

6.2 *pro ausgerücktem Fahrzeug*

*50 % des
jeweiligen unter
Nr. 2 festgelegten
Kostensatzes“*

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den ...
Stadt Eisenach

- Siegel -

Doht
Oberbürgermeister

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
04.04.2008	752-43/2008	11 öT

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	37	37 36 00

Betreff
<p>Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverütungs-schau in der Stadt Eisenach (Gebührensatzung Gefahrenverütungsschau) hier: Einbringung</p>

Vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Schul-, Sport- und Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.04.2008					
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2008	11 öT				

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : 13000.11020.000	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau in der Stadt Eisenach (Gebührensatzung Gefahrenverhütungs-schau) wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Beschlussfassung soll in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

II. Begründung

Mit dem vorliegenden Satzungsentwurf wird folgendes Ziel verfolgt:

Einführung der Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau.

Der § 21 Abs. 7 ThürBKG ermächtigt u. a. die kreisfreien Städte, für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (GVS) Gebühren zu erheben.

Die GVS zählt zu den wichtigsten Elementen des vorbeugenden Gefahrenschutzes. Durch eine frühzeitige Feststellung und Beseitigung von Mängeln in baulichen Anlagen kann die Entstehung von Brand-, Explosions- oder sonstiger Gefahren wirksam verhindert werden.

Hierbei ist u. a. zu überprüfen, ob

- die Zugänge und Zufahrten für die Feuerwehr freigehalten sind,
- die Rettungsgeräte der Feuerwehr eingesetzt werden können,
- die Löschwasserversorgung sichergestellt ist,
- im Falle eines Brandes, einer Explosion oder eines anderen gefahrbringenden Ereignisses in der baulichen Anlage Menschen, Tiere und Umwelt in der Nachbarschaft gefährdet sind,
- die Rettungswege benutzbar, nicht verstellt oder eingengt sind,
- die bauaufsichtlich vorgeschriebenen oder aufgrund anderer Rechtsvorschriften angeordneten brandschutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen durchgeführt und geforderte Einrichtungen, wie Brandmelde-, Alarm- und Löschanlagen sowie sonstige Geräte und Anlagen für die Gefahrenmeldung oder Gefahrenabwehr betriebsbereit sind,
- behördlich vorgeschriebene Alarm- und Gefahrenabwehrpläne und Brandschutzordnungen aufgestellt sind und eingehalten werden,
- Zugänge von Lager- oder Verarbeitungsstätten, in denen Sachen oder Stoffe, die eine besondere Brand-, Explosions- oder sonstige Gefahr aufweisen, gelagert oder verarbeitet werden, entsprechend gekennzeichnet sind.

Mit der GVS wird eine öffentliche Leistung erbracht, die den Eigentümern, Besitzern oder sonstigen Nutzungsberechtigten baulicher Anlagen individuell zurechenbar ist.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Gefahrenverhütungsschau vom 20.08.1992 (GVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.01.1999 (GVBl. S. 16) unterliegen der GVS in der Stadt Eisenach die nachfolgend aufgeführten Objekte:

Objektliste	erfasste Objekte	überprüfte Objekte im Jahr 2007	durchgeführte Nachschauen im Jahr 2007
	359	110	77
>Krankenhäuser	1	0	0
>Heime und Kindertagesstätten	49	22	4
>Beherbergungsbetriebe mit über 8 Gastbetten	34	12	6
>Gaststätten, Diskotheken und Tanzlokale, die einzeln oder zusammen mehr als 200 Personen fassen	40	6	21
>Schulen ab 2 Geschosse	33	4	2
>Sonderschulen und Werkstätten für geistig und körperlich Behinderte	10	4	0
>Hochhäuser	1	1	0
>Versammlungsstätten	4	1	0
>Sportstätten, die einzeln oder zusammen mehr als 400 Personen fassen	12	5	4
>Verkaufsstätten ab 2000 m ² gesamte Nutzfläche	45	29	18
>Museen, Ausstellungsgebäude, Büchereien ab 1000 m ² gesamte Nutzfläche	10	1	6
>Gewerbe- und Industriegebiete von großer Ausdehnung mit erhöhter Brand-, Explosions- oder Verkehrsgefahr	30	3	0
>Selbstständige Lager- und Bürogebäude ab 600 m ² gesamte Nutzfläche	30	4	3
>Gebäude unter Denkmalschutz von großer Ausdehnung, besonderer Brandgefahr oder einmaligem Kulturwert	16	4	7
>Campingplätze	1	0	0
>Tiefgaragen, Parkhäuser ab 2000 m ² Nutzfläche	9	1	0
>Landwirtschaftliche Betriebe, die wegen ihrer Lage und Beschaffenheit besonders brandgefährdet sind	3	0	0
>sonstiges	31	13	6

Die Zeitabstände zwischen den GVS'en betragen für Diskotheken und die Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge ein Jahr, für alle anderen Objekte zwei bis fünf Jahre.

Die durch das Thüringer Innenministerium erarbeiteten Empfehlungen zur Erhebung von Gebühren für die GVS werden nicht angewendet, weil die Vorbereitung zu aufwändig ist und die Unternehmen und Einrichtungen, insbesondere kleinere unverhältnismäßig hoch belastet würden. So auch der Tenor aller Leiter der Berufsfeuerwehren auf der Herbsttagung 2007 der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Thüringen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz. Nach diesen Empfehlungen müsste für ein Objekt mit mehr als 2001 m² Bruttogrundfläche der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte eine Gebühr von 1275 Euro entrichten.

Dem gegenüber würde die Gebühr in der Stadt Eisenach nach dem Satzungsentwurf für viele Objekte mit der vorgenannten Brutto-Grundfläche (z.B. Hotels, Verkaufsstätten, Autohäuser) maximal 322 Euro betragen. Für die Stadt Eisenach wird die Begehungsgebühr nicht von der Brutto-Grundfläche abgeleitet, sondern nach dem tatsächlich anfallenden Zeitaufwand vor Ort ermittelt. Dadurch wird eine optimale Transparenz für die Gebührenpflichtigen erreicht und die Fortführung einer sachlichen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Eisenach und der Geschäftsführung des betroffenen Unternehmens nicht in Frage gestellt.

Alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der GVS, die Vorbereitung (wie Aktenstudium der betroffenen Objekte mit Bauplänen, Notizen, Auflagen usw.), die Begehung vor Ort und die Nachbereitung (Erstellen einer Niederschrift über die Begehung, Auflistung evtl. Mängel, Mitteilung an den Betroffenen, Unterrichtung anderer Behörden und Stellen, sofern deren Aufgabenbereich berührt wird) sind erfasst und mit einer Gebühr belegt.

Erläuterungen zu § 6 Abs. 3 des Entwurfs der Gebührensatzung Gefahrenverhütungsschau:

Faktor 0,50 (bis 1 Stunde „Dauer der Schau“):

Die Objektgröße fordert in der Regel keinen großen Aufwand für die Vor-/Nachbereitung. Üblicherweise sind geringe Aktenvolumina zu bearbeiten, es fallen kaum Rückfragen bzw. Rücksprachen bei/mit dem Bauordnungsamt an. Schreibarbeiten sind gering.

Faktor 0,75 (über 1 Stunde bis 4 Stunden „Dauer der Schau“):

Die Vor-/Nachbereitung erfordert einen höheren Aufwand. Es sind umfangreiche Akten zu bearbeiten, die einen hohen Anteil mit Bauzeichnungen, Lageplänen u.ä. haben. Rückfragen bzw. Rücksprachen bei/mit dem Bauordnungsamt sind wahrscheinlich und kommen häufig vor. Die anschließenden Schreibarbeiten sind von mittlerem Aufwand.

Faktor 1,00 (über 4 Stunden „Dauer der Schau“):

Die zu begutachtenden Objekte sind groß und komplex. Damit ist ein aufwändiges Aktenstudium verbunden. Durch die unterschiedlichen Nutzungsarten sind die verschiedensten Rechtsnormen zu beachten. Rücksprachen mit dem Bauordnungsamt und Fachbehörden sind die Regel.

Faktor 0,50 (für die 1. Nachschau):

In der Regel ist kein großer Aufwand für die Vor-/Nachbereitung erforderlich. Der Akteninhalt ist dem/der Bearbeiter/in noch weitgehend präsent. Es müssen nur die beanstandeten Punkte kontrolliert werden.

Faktor 0,75 (für die 2. und jede weitere Nachschau):

Der Umfang für die Vorbereitung ist von normalem Aufwand. Jedoch ist die Nachbereitung intensiv.

Je nach Objekt dauert eine Hauptschau 1 Stunde bis ca. 10 Stunden.

Beispiele für die Gebührenhöhe:

1 Stunde Dauer vor Ort:	69,00 Euro
2 Stunden Dauer vor Ort:	161,00 Euro
3 Stunden Dauer vor Ort:	241,50 Euro
4 Stunden Dauer vor Ort:	322,00 Euro
5 Stunden Dauer vor Ort:	460,00 Euro
6 Stunden Dauer vor Ort:	552,00 Euro
7 Stunden Dauer vor Ort:	644,00 Euro
8 Stunden Dauer vor Ort:	736,00 Euro
9 Stunden Dauer vor Ort:	828,00 Euro
10 Stunden Dauer vor Ort:	920,00 Euro

Jährlich kann mit Einnahmen in Höhe von ca. 10.000 Euro gerechnet werden.

Anzumerken ist, dass der Satzungsentwurf dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) als Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung vorgelegt wurde.

Mit Verfügung vom 26.02.2008 teilte das TLVwA mit, dass keine rechtsaufsichtlichen Bedenken zum Satzungsentwurf bestehen.

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Satzung zur Erhebung von Kosten für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau in der Stadt Eisenach (Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau) vom

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreis-ordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), des § 21 Abs. 7 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG-) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 684) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22) sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand der Gefahrenverhütungsschau sind die in § 1 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Gefahrenverhütungsschau vom 20.08.1992 (GVBl. S. 453) in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Objekte.

(2) Die Gefahrenverhütungsschau wird von feuerwehrtechnischen Bediensteten der Stadt Eisenach durchgeführt. Der Umfang der zu beschauenden Objekte sowie Zeitpunkt und Zeitabstände der Gefahrenverhütungsschau werden durch die Stadtverwaltung Eisenach im Einzelnen festgelegt.

(3) Die Gefahrenverhütungsschau umfasst:

- a) vorbereitende Maßnahmen zur Durchführung der Objektbesichtigung,
- b) die Begehung des Objektes (Hauptschau),
- c) Nachschau, sofern erforderlich,
- d) Nachbereitung.

(4) Werden bei der Hauptschau Mängel festgestellt, wird die Behebung der Mängel angeordnet. Sind bei der Nachschau die festgestellten Mängel nicht in vollem Umfang abgestellt oder werden zwischenzeitlich eingetretene Mängel festgestellt, erfolgt eine erneute Mängelbehebungsanordnung und weitere Nachschau so oft, bis die Mängel vollständig behoben sind.

§ 2 Kostentatbestand

Für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau werden Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten) nach dieser Satzung erhoben.

§ 3 Kostenschuldner

- (1) Kostenschuldner ist,
- a) wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Kostenschuld Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte der in § 1 Abs. 1 genannten Objekte ist,
 - b) wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 - c) wer für die Kostenschuld eines anderen Kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehen, Fälligkeit

- (1) Die Kostenschuld entsteht mit der Beendigung der Begehung des Objektes, bei Nachschauen mit der Beendigung einer jeden Nachschau.
- (2) Die Kosten werden mit Kostenbescheid erhoben. Sie sind mit der Bekanntgabe des Bescheides an den Schuldner fällig.

§ 5 Kosten- und Gebührenfreiheit

Für die sachliche Kostenfreiheit findet § 2 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes, für die persönliche Gebührenfreiheit findet § 3 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes entsprechende Anwendung.

§ 6 Verwaltungsgebühren

- (1) Die Gebühr für eine Hauptschau bzw. für jede Nachschau im Rahmen der Gefahrenverhütungsschau addiert sich aus den zeitlichen Einzelpositionen der Absätze 2 und 3, aus denen der Gesamtzeitaufwand ermittelt wird. Der so ermittelte Gesamtzeitaufwand wird mit dem Gebührensatz nach Absatz 4 multipliziert.
- (2) Als „Dauer der Schau“ wird die Zeit des Bediensteten ab Verlassen der Dienststelle bis zur Rückkehr zur Dienststelle einschließlich Objektbeschau bezeichnet.
- (3) Für eine Vor- und Nachbereitungszeit wird je Bediensteten die Zeit der „Dauer der Schau“ pauschal mit folgenden Faktoren multipliziert:

- a) bei der Hauptschau

<u>Dauer der Schau</u>	<u>Faktor</u>
1. bis 1 Stunde	0,50
2. über 1 Stunde bis 4 Stunden	0,75
3. über 4 Stunden	1,00

b) bei der Nachschau

<u>Dauer der Schau</u>	<u>Faktor</u>
1. für die 1. Nachschau	0,50
2. für die 2. und jede weitere Nachschau	0,75.

(4) Je eingesetzten feuerwehrtechnischen Bediensteten wird eine Gebühr von 11,50 Euro je angefangene Viertelstunde erhoben.

(5) Kann im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau die Hauptschau oder eine erforderliche Nachschau nicht durchgeführt werden und hat der Kostenschuldner die Gründe hierfür zu vertreten gelten die Abs. 1 - 4 entsprechend.

§ 7 Auslagen

(1) Auslagen, die bei der Gefahrenverhütungsschau notwendig wurden, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben.

(2) Außer in den entsprechend anzuwendenden Fällen des § 2 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes werden Auslagen auch bei Gebührenfreiheit erhoben.

(3) Auslagen, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 8 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnung in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den ...
Stadt Eisenach

- Siegel -

Doht
Oberbürgermeister

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
27.03.2008	753-43/2008	12 öT

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	41	410 06 04

Betreff
Thüringer Bachwochen 2008 hier: Vorgriff auf den Haushalt 2008

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.04.2008					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2008	12 öT				

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 33200.71810	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	5.000,00	-0,00	5.000,00
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ verausgabt	-0,00		
./ vorgemerkt			
= verfügbar	5.000,00	-0,00	5.000,00
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Stadtrat beschließt, im Vorgriff auf den Haushalt 2008, folgende Mittel für den Zuschuss an die „Thüringer Bachwochen“ zu bewilligen:

Ausgabe:	
33200.71810	5.000,00 €

II. Begründung

Die „Thüringer Bachwochen“ sind das größte Musikfestival Thüringens. In diesem Jahr finden sie vom 14. März bis 06. April in Weimar, Erfurt, Arnstadt, Ohrdruf und Eisenach statt. Neben den teilnehmenden Orten werden die Bachwochen vom Thüringer Kultusministerium gefördert. In Eisenach werden vier Konzerte aufgeführt.

Der Verein „Thüringer Bachwochen“ beantragte – wie in den vergangenen Jahren - einen Zuschuss. Die Stadt Eisenach ist Mitglied im Verein „Thüringer Bachwochen“ und damit Partner in der Veranstaltungskonzeption. Zur Gewährleistung der Finanzierung, ist eine baldige Auszahlung des Zuschusses notwendig.

Oberbürgermeister

Bürgermeisterin

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
27.03.2008	754-43/2008	13 öT

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	41	41 20 52

Betreff
13. Eisenacher Telemann-Tage 2008 hier: Vorgriff auf den Haushalt 2008

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.04.2008					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2008	13 öT				

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 30020.11080 30020.17100	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 30020.60000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt;
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
Der Stadtrat beschließt:

Im Vorgriff auf den Haushalt 2008 sind folgende Mittel für die Finanzierung der 13. Eisenacher Telemann-Tage 2008 zu binden:

Einnahmen:
30020.11080 Eintritt: EUR 3.000,00
30020.17100 Landeszuweisung: EUR 3.000,00

Ausgaben:
30020.60000 Veranstaltungen: EUR 15.695,00

Der aktuelle Finanzplan der von der Stadt finanzierten Veranstaltungen der 13. Eisenacher Telemann-Tage 2008 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

II. Begründung

Nicht erst durch die Veranstaltungen zum Elisabeth-Jahr 2007, jedoch in besonderem Maße, ist inzwischen eine Bedeutungsebene im Bereich Musik in Eisenach erreicht worden, die es zu halten und weiter auszubauen gilt, um auf kultur-touristischem Gebiet weiterhin Besucher in die Stadt zu ziehen.

Mit dem kultur-touristischen Jahresthema 2008 „Eisenach – die Wartburgstadt glänzte immer durch Musik“ eröffnet sich ein Themenschwerpunkt mit dem Jubiläum 300 Jahre Telemann in Eisenach bzw. den Telemann-Tagen 2008, die vom 21. bis zum 29. Juni stattfinden sollen, wobei die Stadt Eisenach hier als Mitveranstalter - neben dem Verein „Kammermusik der Wartburgstadt e.V.“ - fungiert. Das Veranstaltungsprogramm ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Beispielsweise plant die internationale Vereinigung Telemann-Gesellschaft e.V. aus Magdeburg in diesem Jahr 2008 ein „Treffen der Telemann-Gesellschaften“ aus Hamburg, Frankfurt am Main, Sorau und Pszczyna (Polen), Bad Pyrmont, Magdeburg u.a. Städten in Eisenach.

1708 wurde Georg Philipp Telemann zunächst Konzert-, später Kapellmeister am Hof des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach. Hier knüpfte er persönliche Beziehungen zu Bach, der zu dieser Zeit in Weimar tätig war, und wurde Taufpate von dessen Sohn Carl Philipp Emanuel. Telemann bezeichnete Eisenach als „die hohe Schule“, wo er nicht allein in der Musik „zu einer wahren Solidität“ kam, sondern „auch im Christentume ein ganz anderer Mensch“ wurde. Auch nachdem er Eisenach 1712 verlassen hatte, blieb er dem Hof als Kapellmeister „von Haus aus“ über lange Zeit verbunden. Telemanns Kantatenjahrgänge wurden in der Georgenkirche, seine Geburts- und Huldigungsmusiken für die herzogliche Familie sowohl im Eisenacher als auch im Wilhelmsthaler Schloss aufgeführt.

Im Rahmen der Telemann-Tage 2008 wird der Rokokosaal des Stadtschlusses, derzeit noch in Sanierung,) erstmals wieder für die Öffentlichkeit zugänglich und ein würdiger Aufführungsort Telemannscher Musik in Eisenach sein.

Inzwischen ist es erforderlich, vertragliche Bindungen mit den Künstlern einzugehen und die Bewerbung mit Plakaten und Faltblättern bzw. Programmheften bald möglichst zu starten. Eine Auszahlung der Mittel selbst ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich, sondern erst nach den Telemann-Tagen.

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Ute Lieske
Bürgermeisterin

Anlagen:

1. Programm der 13. Eisenacher Telemann-Tage 2008
2. Finanzplan der von der Stadt finanzierten Veranstaltungen der 13. Eisenacher Telemann-Tage 2008

13. Eisenacher Telemann-Tage • 21. bis 29. Juni 2008

Eine Veranstaltung der Stadt Eisenach und der Kammermusik der Wartburgstadt e.V. in Zusammenarbeit mit der Telemann-Gesellschaft e.V. (Internationale Vereinigung), dem Bachhaus Eisenach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eisenach.

Mit Unterstützung des Kultusministeriums des Freistaates Thüringen, der Sparkassen-Stiftung der Wartburgregion und dem Steigenberger Hotel Thüringer Hof.

Vorläufiges Programm (Stand: 15.02.2008)

Samstag, 21. Juni 2008

20.00 Uhr, Wartburg-Sparkasse, Karlstraße 2-4

Eröffnungskonzert

Georg Philipp Telemann: La Bourse / Die Börse TWV 55: B 11

Originalfassung aus dem Jahre 1720 und Bearbeitung von Michael Sell u..a.

Mitglieder der Landeskapelle Eisenach, Leitung: Seth Taylor

Hölderlin Trio, Leitung: Michael Sell

Eintritt: 15 €, erm. 10 € (Vorverkauf: Tourist-Information)

Finanzierung: Stadt Eisenach

Sonntag, 22. Juni 2008

10.00 Uhr, Georgenkirche (Uraufführungsstätte zahlreicher Telemann-Kantaten)

1) Kantatengottesdienst

Finanzierung: Ev.-Luth. Kirchgemeinde

14.30 Uhr, Treffpunkt Bachhaus

2) Kostümführung „Von Hofmusik und Hausmusik“

mit dem Verein Eisenacher Gästeführer

16.00 Uhr, Georgenkirche

3) Geistliche Vokalmusik von Telemann und Bach

Eisenacher Bachchor, Leitung: KMD Christian Stötzner

(Vorverkauf: Stadtkirchnerie)

Finanzierung: Ev.-Luth. Kirchgemeinde

19.30 Uhr, Rokokosaal des Stadtschlusses

4) Kammerkonzert mit Werken von Telemann, Bach und Zeitgenossen

Mitteldeutsche Barock-Compagny, Leitung: Frank-D. Müller

Eintritt: 15 €, erm. 10 €

(Vorverkauf: Tourist-Information)

Finanzierung: Kammermusik der Wartburgstadt e.V.

Mittwoch, 25. Juni 2008

19.00 Uhr, Volkshochschule

5) Vortrag „Telemann und Bach“ im Rahmen der vhs Akademie

Referent: Dr. Claus Oefner

Treffen der Internationalen Telemann-Gesellschaft vom 27. bis 29. Juni 2008

Samstag, 28. Juni 2008

10.00 Uhr, Treffpunkt Schloss Wilhelmsthal

6) Besichtigung des Uraufführungsortes Telemannscher Serenaten

Finanzierung: Telemann-Gesellschaft e.V. Magdeburg

14.00 Uhr, Steigenberger Hotel Thüringer Hof

Mitgliederversammlung der Telemann-Gesellschaft e.V. (Internationale Vereinigung)

(geschlossene Gesellschaft)

15.00 Uhr, Steigenberger Hotel Thüringer Hof

7) Colloquium „Telemann-Forschungen“ in Verbindung mit der Internationalen Telemann-Gesellschaft

Finanzierung: Telemann-Gesellschaft e.V. Magdeburg

17.00 Uhr, Bachhaus

8) Führung mit Konzert auf historischen Instrumenten

(geschlossene Gesellschaft)

20.00 Uhr, Bachhaus

Kammerkonzert mit Werken von Telemann und Zeitgenossen

mit dem Ensemble „Meridiana“ (Preisträger des Telemann-Wettbewerbes Magdeburg)

Eintritt: 15 € (Vorverkauf: Bachhaus Eisenach)

Finanzierung: Telemann-Gesellschaft e.V. Magdeburg und Bachhaus Eisenach

22.00 Uhr, Bachhaus

Im Garten ... „Je später der Abend... Telemanns zu Besuch bei Bachs“

Finanzierung: Telemann-Gesellschaft e.V. Magdeburg und Bachhaus Eisenach

Sonntag, 29. Juni 2008

10.00 Uhr, Georgenkirche

9) Kantatengottesdienst

mit der Mitteldeutschen Barock-Compagny

Finanzierung: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eisenach

11.00 Uhr, Treffpunkt Georgenkirche

Stadtführung „Eisenach musikalisch“

mit Dr. Claus Oefner

16.00 Uhr, Rokokosaal des Stadtschlusses

Eisenacher Serenaten – Festmusiken Georg Philipp Telemanns für Eisenach

Mitteldeutsche Barocksolisten, Leitung und Violoncello: Siegfried Pank

Georg Philipp Telemann: Serenata „Willkommen, schöner Freudentag“ TWV 12:3

Johann Sebastian Bach: Ouverture (Suite) Nr. 1 C-Dur BWV 1066

Georg Philipp Telemann: Serenata „Ihr lieblichen Täler, annehmliche Felder“ TWV 11:1

Eintritt: 15 €, erm. 10 € (Vorverkauf: Tourist-Information)

Finanzierung: Stadt Eisenach

13. Eisenacher Telemann-Tage 2008

**Vorläufige Finanzplanung der von der Stadt finanzierten Konzerte und sonstiger Ausgabenposten
(Stand: 26.03.2008)**

AUSGABEN

Konzerte

Samstag, 21. Juni 2008, 20.00 Uhr
Wartburg-Sparkasse, Karlstraße 2-4

Eröffnungskonzert

Georg Philipp Telemann: La Bourse / Die Börse TWV 55: B 11

Originalfassung aus dem Jahre 1720 und Bearbeitung von Michael Sell

u.a. Werke

Mitglieder der Landeskapelle Eisenach, Leitung: Seth Taylor

Hölderlin Trio, Leitung: Michael Sell

Honorar Hölderlin Trio:	EUR 2.500,00 inkl. 7% MwSt.
Honorar Mitglieder der Landeskapelle:	EUR 2.200,00 inkl. 19 % MwSt.
Reisekosten Hölderlin:	EUR 750,00 inkl. 19 % MwSt.
Übernachtung Hölderlin:	EUR 220,00

Sonntag, 29. Juni 2008, 16.00 Uhr

Rokokosaal des Stadtschlusses

Eisenacher Serenaten – Festmusiken Georg Philipp Telemanns für Eisenach

Mitteldeutsche Barocksolisten, Leitung und Violoncello: Siegfried Pank

Georg Philipp Telemann: Serenata „Willkommen, schöner Freudentag“ TWV 12:3

Johann Sebastian Bach: Ouverture (Suite) Nr. 1 C-Dur BWV 1066

Georg Philipp Telemann: Serenata „Ihr lieblichen Täler, annehmliche Felder“ TWV 11:1

Honorar:	EUR 6.025,00 inkl. MwSt.
Reisekosten:	EUR 1.000,00 inkl. MwSt.
Übernachtung:	EUR 750,00

Konzerte gesamt: EUR 13.445,00

Technik EUR 1.750,00

GEMA EUR 500,00

Gesamtausgaben EUR 15.695,00

EINNAHMEN

Eintritt: EUR 3.000,00
(Schätzung für die beiden o. g. Konzerte:
100 Personen à 15 €)

Landeszuweisung: EUR 3.000,00

Gesamteinnahmen EUR 6.000,00

Finanzierung durch den Verein Kammermusik der Wartburgstadt e.V.:

Konzert

Sonntag, 22. Juni 2008, 19.30 Uhr
Rokokosaal des Stadtschlusses

10)Kammerkonzert mit Werken von Telemann, Bach und Zeitgenossen
Mitteldeutsche Barock-Compagny, Leitung: Frank-D. Müller

Honorar: EUR 3.000,00 inkl. MwSt

Werbung EUR 553,35

Konzertreise der Mitteldeutschen Barock-Compagny im Rahmen der Telemann-Tage nach Zary (Sorau),
Polen, vom 20. bis 22. Juni 2008

Bus KVG (Hin- und Rückfahrt): EUR 1.180,00

10.04.2008	755-43/2008	14 öT
-------------------	--------------------	--------------

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	50	50.1

Betreff
Bestellung eines/einer Ausländerbeauftragten für die Stadt Eisenach gemäß § 16a der Hauptsatzung der Stadt Eisenach

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.04.2008					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2008	14 öT				

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 00000.40100	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

**der Stadtrat stimmt der Bestellung von Frau/Herrn
zur/zum ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten der Stadt Eisenach durch den Oberbürgermeister
zu.**

II. Begründung

Der § 16a der Hauptsatzung der Stadt Eisenach regelt die Bestellung einer/eines Ausländerbeauftragten der Stadt Eisenach.

Diese/r Ausländerbeauftragte ist ehrenamtlich für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates tätig und durch den Oberbürgermeister mit Zustimmung des Stadtrates zu bestellen.

Die Aufgaben der/ des Ausländerbeauftragten sind die Überwachung der Rechte der ausländischen Einwohner im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates und die Beratung des Oberbürgermeisters in Ausländerfragen. Er / Sie ist dem Stadtrat halbjährlich rechenschaftspflichtig und hat nach Antrag Rederecht in allen Ausschüssen sowie im Stadtrat.

Einhergehend mit den Änderungen des Paragraphen 10 der Hauptsatzung zur Bestellung des Ausländerbeirates ist die/der Ausländerbeauftragte zugleich Vorsitzende/r des Ausländerbeirates und führt dessen Geschäfte.

Die Fraktionen des Stadtrates werden gebeten, Vorschläge spätestens bis zum 15.04.2008 im Büro des Stadtrates einzureichen.

Oberbürgermeister

Bürgermeisterin

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
08.04.2008	756-43/2008	15 öT

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65 / 67

Betreff
Umsetzung Parkraumkonzept / Mittelfristiges Verkehrskonzept Hier: Parkhaus Hinter der Mauer – Grundsatzbeschluss (Maßnahmen und Bewirtschaftung)

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.2008	5nöt	7	0	0	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.04.2008	7 öT				
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.04.2008					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2008	15 öT				

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : sh. Anlagen		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : sh. Anlagen		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
B.-Nr.: 0534/ 94	B.-Nr.: 0547/ 02	B.-Nr.: 0554/ 07	B.-Nr.: 0554/ 07 B.-Nr.: BVU 006/ 06

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt;
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
der Stadtrat beschließt

zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes und des Mittelfristigen Verkehrskonzeptes:

1. Die **Bewirtschaftung** der öffentlichen Parkplätze und der Parkhäuser soll einheitlich durch die Stadt Eisenach auf der Grundlage der Gesamtwirtschaftlichkeitsberechnung vom 03.04.2008 - Anlage 1.1 – erfolgen (Parkhaus Hinter der Mauer, Parkhaus Uferstraße, Parkhaus Tor zur Stadt).
2. Zwischen der Stadt Eisenach und dem Eigentümer/ Investor des Parkhauses Hinter der Mauer wird ein **Mietvertrag** auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 03.04.2008 - Anlage 1.2 – abgeschlossen.
3. In der Anlaufphase soll bei der Bewirtschaftung des Parkhauses Hinter der Mauer eine **Finanzierungsbeitragung durch die Städtebauförderung** auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 02.04.2008 - Anlage 2 - erfolgen.
4. Das **Maßnahmenkonzept - Rahmenbedingungen bis 2014** (Erschließungen, Verkehrsführung/ Verkehrsorganisation - Anlage 3) wird gebilligt.
5. Es erfolgt eine **Anpassung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren** vom 23.12.1998 sowie die Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das City- Parkhaus vom 18.12.2006 mit einer Erweiterung auf das Parkhaus Hinter der Mauer.

II. Begründung

Grundlagen dieses Beschlusses sind:

- **Verkehrsentwicklungsplan** - Beschluss vom 28.04.1994 Nr. 0534/ 1994
- **Mittelfristiges Verkehrskonzept** – Beschluss vom 16.05.2002 Nr. 0547/ 2002
- **Parkraumkonzept** – Beschluss vom 28.09.2007 Nr. 0554/ 2007
- **Stadtentwicklungskonzept** - Beschluss vom 16.11.2007 Nr. 0575/ 2007
- Beschluss des BVU zur schrittweisen Umsetzung des Mittelfristigen Verkehrskonzeptes:
„**Richtungsgebundene Befahrung der Straße hinter der Georgenkirche**“ vom 25.01.2006 Nr. 006/06

Mit den vorgenannten Beschlüssen ist die Strategie zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes und des Mittelfristigen Verkehrskonzeptes festgelegt. Insbesondere die Standorte für den Neubau von innenstadtrelevanten Parkhäusern und die Änderung der Bewirtschaftung des Parkens im öffentlichen Straßenraum sind dokumentiert.

Zielstellung ist sowohl die Ordnung des Parkens und die Reduzierung des Parksuchverkehrs in der Innenstadt als auch die Schaffung von Parkplätzen als Ersatz für zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehende private und öffentliche Parkierungsflächen. Zum einen fallen Parkplätze auf privat angemieteten Flächen im Zuge von Bebauung bzw. Umnutzung weg, zum anderen wird die Parkplatzzahl im Rahmen der Neugestaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen reduziert.

Gleichzeitig soll mit der schrittweisen Umsetzung des Mittelfristigen Verkehrskonzeptes die Verkehrsführung zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt geändert werden mit dem Ziel, die Attraktivität der Innenstadt für Besucher und Touristen zu steigern.

Im Parkraumkonzept wurden die Standorte der Parkhäuser festgelegt. Für den Standort Hinter der Mauer/ Wydenbrugstraße wurde die Bauvoranfrage des Vorhabenträgers zum Bau des Parkhauses Hinter der Mauer (250 Stellplätze) genehmigt, die Inbetriebnahme soll spätestens 2009 erfolgen.

Mit dem o.a. Wegfall von ca. 650 Stellplätzen auf privaten bzw. öffentlichen Flächen sowie mit dem Bau des Parkhauses Tor zur Stadt (ca. 500 Stellplätze) wird sich die Gesamtbilanz des Stellplatzangebotes in Innenstadtnähe von derzeit 1800 auf 1900 Stellplätze im Jahr 2014 erhöhen.

Die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes und die Betreibung der Parkhäuser soll in einer Hand durch die Stadt Eisenach bzw. eine ihrer bestehenden oder zukünftigen Betriebe oder Gesellschaften erfolgen.

Hierbei ist im Besonderen die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gestaltung der Gebühren maßgebend, so dass durch die planvolle Strukturierung des Parkplatzangebotes eine hohe Akzeptanz durch die Nutzer erreicht werden kann und somit die o. g. Zielstellungen aus den stadtplanerischen Konzepten verwirklicht werden können.

Der Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt Eisenach und dem Eigentümer/ Investor des Parkhauses Hinter der Mauer soll auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 03.04.2008 - Anlage 1.2 - und der Berechnungen zur Gesamtbewirtschaftung des Parkraumes in der Innenstadt – Anlage 1.1 - erfolgen. Als Vergleichswert der Berechnungen wird der Jahresabschluss der gesamten Parkraumbewirtschaftung aus dem Jahr 2006 herangezogen.

Eine prognostizierte Auslastung der Parkhäuser vorausgesetzt dokumentiert die Gesamtbewirtschaftung auch in die Zukunft hinein ein positives Rechnungsergebnis.

Bei den Berechnungen wird eine anfängliche Auslastung der Parkhäuser von 30% unterstellt, dabei sind 12 Stunden pro Tag und 275 Tage im Jahr als kostenpflichtige Parkzeit angenommen. Nach der Anlaufphase soll mindestens eine Auslastung von 60% erreicht werden.

Weitere Annahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind die Inbetriebnahme des Parkhauses Hinter der Mauer im Jahr 2009 und des Parkhauses Tor zur Stadt im Jahr 2011 sowie der Wegfall weiterer Parkplätze, z. B. auf der Esplanade.

Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Parkhauses Hinter der Mauer ist die Schaffung von geeigneten Voraussetzungen und Randbedingungen für eine hinreichende Auslastung unabdingbar.

Da die Umsetzung nur über einen mittelfristigen Zeitraum erfolgen kann, wird über eine Anlaufphase von bis zu 5 Jahren die möglicherweise defizitäre Bewirtschaftung des Parkhauses Hinter der Mauer durch die Städtebauförderung aufgefangen.

Das Defizit ist jährlich nachzuweisen, eine Finanzierungsbeitragung der Stadt (Anteil zur Städtebauförderung) ist erforderlich.

Einen Ausblick auf die zu erwartenden Jahresergebnisse bis 2014 im Rahmen der Förderung gibt die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Parkhaus in der Anlage 2. Die Finanzierung durch die Städtebauförderung erfolgt unter der Voraussetzung der schrittweisen Umsetzung der beschlossenen Verkehrsberuhigung in der Innenstadt.

Um das Parken sicher und attraktiv zu gestalten, die Verkehrsberuhigung und damit eine bessere Erlebbarkeit der Innenstadt zu fördern sowie die Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes und der Plätze wie Johannisplatz, Esplanade, Karlsplatz, Frauenplan konzeptgetreu weiterführen zu können, sind Maßnahmen zur Verkehrsführung und -organisation erforderlich, die den Zielstellungen des Parkraumkonzeptes und des Mittelfristigen Verkehrskonzeptes folgen.

So ist beispielsweise der Realisierung einer minutengenauen Abrechnung von Parkgebühren auf bewirtschafteten Straßenrandparkflächen zeitnah ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Darüber hinaus soll die Thematik von Anwohnerparkplätzen im öffentlichen Straßenraum, insbesondere in Zentrumsrandbereichen, beraten werden.

Nicht zuletzt erfordert die schrittweise Umsetzung des Parkraum- und Mittelfristigen Verkehrskonzeptes die gestaffelte Anpassung der Gebührenhöhe und Gebührenstruktur aller Parkplätze im öffentlichen Straßenraum.

Die in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen ausgewiesenen Zahlen, insbesondere die erforderlichen Auslastungen, können nur erreicht werden, wenn die im Maßnahmenkonzept (Anlage 3) dargestellten Vorhaben in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden.

Für die Erschließung der Parkhäuser und die Änderung der Verkehrsführung/ Verkehrsorganisation sind gemäß Maßnahmenkonzept erforderlich:

Umsetzung Verkehrsberuhigung Innenstadt /Marktumfahrung	2008/ 2009
Sperrung der Esplanade für Parken	2008/ 2009
Umbau Kreuzung Hospitalstraße/ Hinter der Mauer	2008/ 2009
Aufbau dynamisches Parkleitsystem	ab 2009 schrittweise
Anpassung Fußweg Georgenstraße (Teilfläche vor der ehemaligen Kaufmännischen Berufsschule)	2009
Ampelkoordinierungen	ab 2009 schrittweise
Umbau Kreuzung Grüner Baum	bis 2014
Umbau Kreuzung Clemdastraße	bis 2014
Umbau Kreuzung Stolzestraße (Straßenbauamt) im Zusammenhang mit Umsetzung der Verkehrsführung Realisierungskonzept „Tor zur Stadt“	

Die verwendeten Namen der Parkhäuser sind als Arbeitstitel zu verstehen, die für Eisenacher Bürger und Ortskundige gut nachvollziehbar sind. Im Sinne einer guten Orientierung und besseren Akzeptanz für Touristen und Besucher müssen die Bezeichnungen noch prägnanter formuliert werden.

Oberbürgermeister

Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen:

Anlage 1.1 - Wirtschaftlichkeitsberechnung Gesamtbewirtschaftung Parkraum

Anlage 1.2 - Wirtschaftlichkeitsberechnung Parkhaus Hinter der Mauer

Anlage 3 - Maßnahmenkonzept – Rahmenbedingungen bis 2014

Verteiler:

alle Stadträte

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
07.04.2008	757-43/2008	16 öT

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.20.12.08

Betreff
Machbarkeitsstudie (Konzept) „Zentraler Omnibusbahnhof“ Eisenach - Fortschreibung

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.2008	5 nöT				
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.04.2008	6 öT				
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.04.2008					
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2008	16 öT	zurückgezogen			

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : 61512.36...	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 61512.9.....	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -T€-	Haushaltausgabe- und Einnahmerest -T€-	insgesamt -T€-
HH/JR 2008 Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt	ZOB: Ausg.: 207,0 Einn.: 150,5 0,0 0,0 0,0 0,0	Busbereitstellung: Ausg.: 286,8 Einn.: 208,4 0,0 0,0 0,0 0,0	Ausg.: 493,8 Einn.: 358,9 0,0 0,0 0,0 0,0
= verfügbar	Ausg.: 207,0 Einn.: 150,5	Ausg.: 286,8 Einn.: 208,4	Ausg.: 493,8 Einn.: 358,9
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0111/2005 Beschluss-Nr.: 0245/2005 Beschluss-Nr.: 0576/2007 Beschluss-Nr.: 0595/2007			

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt

die Fortschreibung der Machbarkeitsstudie „Zentraler Omnibusbahnhof“ (ZOB- Konzept) und erteilt dem Oberbürgermeister der Stadt Eisenach den Auftrag, auf dieser Grundlage die weiteren Schritte der Realisierung des ZOB und des externen Busbereitstellungsplatzes vorbehaltlich der haushaltsseitigen Absicherung vorzubereiten.

II. Begründung

Mit Beschluss zur Verlegung der Funktionen des Regional- Busbahnhofes auf die Fläche des jetzigen Stadtbushofes und der dortigen Schaffung eines „Zentralen Omnibusbahnhofes“ (ZOB) am Standort gegenüber dem Hauptbahnhof vom 21.01.2005, Beschluss-Nr.: 0111/ 2005 wurde festgestellt, dass es prinzipiell möglich ist, die erforderliche Anzahl von Bushaltepositionen unter der Voraussetzung unterzubringen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 Gewerbegebiet „Eichrodter Weg“ die künftige Busbereitstellung erfolgt. Somit kann das Ziel der „Schaffung einer Schnittstelle für die Mobilität“ an dieser Stelle erreicht werden.

Das dieser Machbarkeitsstudie zu Grunde liegende ZOB- Konzept wurde in damaliger Form in das Realisierungskonzept „Tor zur Stadt“ übernommen, welches dann am 14.10.2005 mit Beschluss- Nr. 0245/2005 gebilligt wurde.

Wie in der Begründung zum Stadtratsbeschluss Nr. 0576/ 2007 vom 16.11.2007 zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes B 6.1 „Tor zur Stadt“ u. a. angekündigt und begründet wurde, macht sich eine Überarbeitung und Optimierung des ursprünglichen ZOB- Konzeptes notwendig.

Aus dieser Notwendigkeit heraus und auf Grund von Einwänden zum ZOB- Standort innerhalb der Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe (AG) „Tor zur Stadt“ wurde in Bezug auf Punkt 4 des vorgenannten Beschlusses eine konkrete Bedarfsermittlung und nochmalige Überprüfung des Standortes gegenüber dem Hauptbahnhof auf der Grundlage aktueller Verkehrszählungen des ÖPNV- Bestandes durchgeführt (Anlage 01). Im Ergebnis der durch das Planungsbüro durchgeführten Untersuchung wurde festgestellt, dass 16 Bushaltepositionen benötigt werden, von denen 10 Haltepositionen auf einer Fläche von ca. 4750 m² gegenüber dem Hauptbahnhof eingerichtet werden sollen. Weitere 6 Haltepositionen werden im Zuge der Bahnhofstraße eingeordnet (2 vor dem Fachmarktzentrum und 4 vor dem Sanitätshaus). Diese Haltepositionen betreffen hauptsächlich Durchbindelinien.

Angeordnet wird der ZOB, wie im Beschluss 0111/ 2005 dargestellt, sowohl über den Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Müllerstraße im Westen als auch über einen neuen Knoten im Osten an der künftigen B 19.

Gleichzeitig wurde der von der AG in den Handlungsempfehlungen vorgeschlagene Standort in der Müllerstraße / Gabelsberger Straße auf auskömmliche Flächenverfügbarkeit und Tauglichkeit überprüft. Die Untersuchung dieses Standortes durch das Planungsbüro ergab (Anlage 02), dass die Einordnung eines ZOB mit den erforderlichen 16 Haltepositionen, den entsprechenden Qualitätsstandards und den Anforderungen an einen modernen, zeitgemäßen Busbahnhof auf der zur Verfügung stehenden Fläche von ca. 3.250 m² **nicht** möglich ist.

Die Bemessung der für den ZOB erforderlichen Fläche erfolgte bei beiden Standorten unter der Voraussetzung, dass in möglichst geringer Entfernung zum künftigen ZOB eine separate Busbereit- und abstellung am Eichrodter Weg erfolgt. Auf diesem Busbereitstellungsplatz sollen ca. 25 Busse zwischen Ankunft im ZOB und dem nächsten Einsatz warten können.

Der Busbereitstellungsplatz soll unmittelbar am künftigen Kreisverkehr Bahnhofstraße-Langensalzaer Straße im Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes Nr. 41.1 „Umstrukturierungsgebiet ehemaliger Güterbahnhof“ auf einem Teilstück der Frachtgutabfertigung der DB AG (Erweiterungsfläche), auf Teilflächen der privaten Grundstücke in Eisenach, Flur 57, Flst. 5707/1 und 5707/2 und dem zum Rückbau vorgesehenen östlichen Teilstück der Bahnhofstraße errichtet werden (siehe Anlage 03). Die Verkaufsbereitschaft aller Eigentümer liegt bereits schriftlich vor.

Durch den vorliegenden Beschluss kann im Bereich gegenüber des Hauptbahnhofes ein zeitgemäßer moderner Verknüpfungspunkt aller Verkehrsarten als „Schnittstelle der Mobilität“ geschaffen werden. Die geplante Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes mit den Schwerpunkten ZOB und Bahnhofsvorplatz ist ein wesentlicher Bestandteil des Realisierungskonzeptes zum Komplexprojekt „Tor zur Stadt“ und zielt auf die Schaffung eines prägenden Eingangsbereiches zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt.

Die Fortschreibung der Studie des ZOB an dieser Stelle konkretisiert die städtebauliche Gestaltung am Bahnhofsvorplatz durch Nachweis der Machbarkeit der im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Abgrenzung zwischen ZOB und Gebäudeflächen. Durch die Definition der tatsächlich erforderlichen Flächen für den ZOB wurde erreicht, dass sich die Inanspruchnahme von entkontaminierten Flächen und damit die freistellungskonforme Erstattung von Sanierungskosten auf ein Minimum reduzieren wird.

Bei Realisierung der Bauvorhaben auf dem Gelände der ehemaligen Farbenfabrik entsteht sowohl eine maßstäbliche Abgrenzung des Bahnhofsvorplatzes als auch die trichterförmige Fassung der Bahnhofstraße zum Nikolaitor hin, wie sie seit dem Ergebnis des städtebaulichen Ideenwettbewerbs von 1994 verfolgt wird und im Dialog zur historischen Nordseite der Bahnhofstraße steht.

In Abstimmung mit dem Betreiber des öffentlichen Personenennahverkehrs konnte somit eine Projektoptimierung gefunden werden, die auch den aktuellen Anforderungen der Förderung GVFG/ ÖPNV unter Einbeziehung einer betriebswirtschaftlich günstigen Bereitstellungsfläche in unmittelbarer Nähe zum ZOB entspricht.

Zur konzeptgetreuen Realisierung des ZOB und des Busbereitstellungsplatzes soll zeitnah die notwendige Ingenieurplanung in Auftrag gegeben werden, um die im Realisierungskonzept überschläglich berechneten und beim Thüringer Landesamt für Straßenbau (TLSB) zur Förderung vorangemeldeten

Kosten zu konkretisieren und die Finanzierung abzuklären. Alle Verhandlungen mit dem Freistaat laufen intensiv im Sinne dieser Standortentscheidung. Das Land hat die Stadt aufgefordert, noch in diesem Jahr die schon 2005 und 2007 gestellten Förderanfragen mit einzelnen Förderanträgen auf der Grundlage bestimmter Planungsstände zu konkretisieren, anderenfalls neue Anträge erforderlich werden. Dies hätte zur Folge, dass mit zusätzlichen Schwierigkeiten bei der Höhe der Förderquote und förderfähigen Kosten, wie z.B. Grunderwerb, zu rechnen wäre. Das zuständige Ministerium erwartet hierzu noch im Jahre 2008 die entsprechenden Anträge von der Stadt Eisenach. Beginnend im Jahre 2008 wäre neben dem Grunderwerb die Planung für ZOB und Busbereitstellungsplatz erforderlich. Hinsichtlich aller weiteren notwendigen Schritte hierzu wird - insbesondere zur haushaltsseitigen Absicherung der von der Stadt Eisenach zu tragenden Eigenmittel - der Stadtrat beteiligt.

Die finanziellen Mittel für die Busbereitstellung (1. Realisierungsstufe) stehen aus Haushaltsresten bereit. Die notwendigen Planungsmittel des ZOB wurden im Haushalt 2008 angemeldet.

Oberbürgermeister
Herr Doht

Dezernentin f. Bau, Umwelt und Verkehr
Frau Rexrodt

Anlagen: **Anlage 01:** **Verkehrstechnische Nachweisführung ZOB Hauptbahnhof**
Anlage 02: Machbarkeitsstudie ZOB Müllerstraße
Anlage 03: Lageplan Busbereitstellung

Verteiler: Beigeordnete und Stadträte: Anlage 01,02,03 in Papier
Fraktionen: CD mit Anlage 01,02,03

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
03.04.2008	758-43/2008	17 öT

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	67	66 11 07 04

Betreff
Vorhaben Umgestaltung Johannisplatz hier: Vorgriff auf den Haushalt 2008

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.04.2008					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2008	17 öT				

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : 61500.36122 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 61500.96022	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	527.000,00	73.000,00	600.000,00
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ verausgabt	0,00	1.671,95	0,00
./ vorgemerkt	0,00	0,00	0,00
= verfügbar	527.000,00	71.328,05	598.328,05
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt

die Bereitstellung von Finanzmitteln für das Vorhaben Umgestaltung Johannisplatz in der Haushaltsstelle 61500.96022 in Höhe von 527.000 €
vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel in der Haushaltsstelle 61500.36122 in Höhe von 421.600 €.

II. Begründung

Der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal plant die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserleitungen im Bereich Johannisplatz, wobei die Johannisstraße inhaltlich zu diesem Projekt gehört. **In 2008 werden vom TAV definitiv Arbeiten in der Johannisstraße** bis zu den Anschlüssen Goldschmiedenstraße und Johannisplatz in einem 1. Bauabschnitt **ausgeführt, da hier Kanaleinbrüche vorliegen**. Da in diesem Bereich auch dringend Straßenbauarbeiten auszuführen sind, wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Gewährleistungsproblematik von den Ämtern 65 und 67 eine Gemeinschaftsmaßnahme vorbereitet. Die finanziellen Mittel zur Vorbereitung der Baumaßnahme (Vermessung, Baugrund, Ingenieurvertrag, Beweissicherung) wurden in 2007 in Höhe von 73.000 € bereitgestellt. Diese vorbereitenden Arbeiten sind bereits beauftragt und werden z. Z. bearbeitet. Für die Durchführung des 1. Bauabschnittes wurden für den Haushaltsplan 2008 finanzielle Mittel in Höhe von 527.000 € angemeldet, die Weiterführung der Baumaßnahme ist für 2009 geplant.

Da der Johannisplatz im Sanierungsgebiet liegt, wird die Gesamtmaßnahme über die Städtebauförderung in Höhe von 80 % gefördert.

Der Beginn des Ausschreibungsverfahrens für den 1. Bauabschnitt ist in Abstimmung mit dem TAV für den 07.07.08 geplant. Zur Absicherung der Gemeinschaftsmaßnahme ist die Bereitstellung von Finanzmitteln von Seiten der Stadt unbedingt erforderlich.

In 2008 beträgt der Eigenanteil der Stadt Eisenach 105.400 €. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Zuwendungen in Höhe von 421.600 €.

Doht
Oberbürgermeister

Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
09.04.2008	759-43/2008	18 öT

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65 23 00

Betreff
Sanierung der Stadtmauer 1. BA / 2. Teilabschnitt und 7. Bauabschnitt hier: Vorgriff auf den Haushalt 2008

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.04.2008					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2008	18 öT				

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 61500.36115		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 61500.94015		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	0,00	126.876,33	126.876,33
<u>Inanspruchnahme</u>			
./. verausgabt		24.834,77	24.834,77
./. vorgemerkt		102.041,56	102.041,56
= verfügbar		0,00	0,00
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt :

die Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2008 in Höhe von 183.000,- € in der Haushaltstelle 61500.94015 Sanierung Stadtmauer.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltstelle 61500.36115 – Landeszuweisung zur Sanierung der Stadtmauer in Höhe von 183.000,- € (Bewilligungsbescheide liegen vor).

II. Begründung

Im Rahmen des Bauvorhabens Sanierung der Stadtmauer erfolgt gegenwärtig die Ausführung des 1. Teilabschnittes. Entsprechend der Witterungslage ist geplant, den 1.TA im April 2008 abzuschließen. Für diese Leistungen sind die als Haushaltsausgabereservat zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in voller Höhe gebunden.

Mit der Bauausführung des **1. BA/ 2. Teilabschnittes** sollte ohne Verzögerung begonnen werden, um den weiteren Verfall und damit auch die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Da diese Baumaßnahme sehr witterungsabhängig ist, muß bei einem späteren Baubeginn mit ungünstigeren Witterungsbedingungen gerechnet werden, was negative Auswirkungen auf die Bauzeit und auch auf die Baukosten hat und somit wirtschaftlich nicht vertretbar wäre.

Für den Haushalt 2008 wurden für den 1. BA/ 2. Teilabschnitt finanzielle Mittel in Höhe von 163.000,-€ angemeldet.

Der **7. Bauabschnitt** umfasst die Stadtmauer unterhalb des Glockenturmes in der Südstadt. Um hierfür den planerischen Vorlauf zu schaffen, sind die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3-6 (Entwurfs-, Genehmigungs-, Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergabe) erforderlich. Die für diese Leistung benötigten Mittel betragen **20.000,- €**.

Für den 7. Bauabschnitt liegen die Bescheide der Städtebauförderung zu Gesamtkosten in Höhe von 210.000,00 € bei einem Fördersatz von 80% (Bewilligungszeitraum bis 30.06.2009) vor.

Die Deckung der Ausgabe im Haushaltsjahr 2008 ist durch die Einnahme aus Landeszuweisungen in gleicher Höhe aus folgenden Gründen möglich:

Die Veranschlagung der Maßnahme in den Haushalten der vergangenen Jahre erfolgte mit Einnahmen aus Landeszuweisung in Höhe von 80% der Ausgaben, gemäß der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Bewilligungen.

Durch spätere Zuteilung von zusätzlichen Fördermitteln der Denkmalpflege und der Städtebauförderung (Thüringer Innenstadttinitiative – ISI) konnte **für den gesamten 1.BA** der städtische Anteil auf 10% reduziert werden.

Die zusätzlichen Einnahmen der Städtebauförderung waren auf Grund der späten Zuteilung in den Vorjahren nicht veranschlagt.

Mit der Veranschlagung dieser Zuweisungen im laufenden Haushaltsjahr ist die Bereitstellung eines städtischen Anteils bei geplanten Ausgaben in Höhe von 183.000,00 € nicht mehr erforderlich.

Die Finanzierung der Leistungen im Haushaltsjahr 2008 stellt sich wie folgt dar:

	Ausgaben	Einnahmen	Fördersatz
1.BA, 2. Teilabschnitt	163.000 €	146.700 €	90 %
7. Bauabschnitt	20.000 €	16.000 €	80 %
zusätzliche Landeszuweisung aus Städtebauförderung (ISI)		20.300 €	
Gesamt	183.000 €	183.000 €	

Für alle hier genannten Einnahmen liegen Bewilligungsbescheide des Landes vor.

Dieser Beschluss ist unabwendbar, um die Weiterführung des Bauvorhabens nicht zu gefährden und bei der Einhaltung des Bewilligungszeitraumes (31.12.2008) der Landeszuschüsse nicht in Verzug zu geraten.

Doht
Oberbürgermeister

Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

06.02.2008

736-4112008

185.1

Stadtrat Eisenach, den 05.02.2008

DIE LINKE

Georgenstraße 25

99817 Eisenach

Stadtverwaltung

Oberbürgermeister

Matthias Doht

Markt 2

Eisenach

Antrag :**Strom und Gas für alle – Sozialtarif jetzt**

Der Stadtrat möge beschließen :

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschafter der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH dafür Sorge zu tragen, dass die EVB für die Lieferung von Strom und Gas an Haushaltskunden umgehend einen Sozialtarif anbieten.
2. Die durch die Stadt Eisenach in den Aufsichtsrat der EVB GmbH entsendeten Mitglieder werden aufgefordert, einer Beschlussfassung über die Einführungen eines Sozialtarifs für Strom und Gas bei Haushaltskunden zuzustimmen.
3. Über die Ergebnisse der Umsetzung des Beschlusses berichtet der Oberbürgermeister dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im MAI 2008.
4. Für die Ausgestaltung des Tarifs der EVB GmbH ist das Sozialtarifmodell des Bundes der Energieverbraucher e.V. heranzuziehen.

Begründung :

Die in der zurückliegenden Zeit stattgefundenen Steigerungen der Preise für Strom und Gas belasten die Kunden erheblich und führen mitunter dazu, dass die geforderten Entgelte für die bezogenen Leistungen durch die Kunden nicht mehr aufgebracht werden können. Dies kann bis zur Versorgungseinstellung durch das Energieunternehmen führen.

Bei jährlich ca. 800.000 Menschen kommt es im gesamten Bundesgebiet immer wieder zu Versorgungseinstellungen von Strom und Gas, weil diese die Kosten nicht mehr bezahlen können. Auch diese Tatsache hat zu einer bundesweiten Diskussion über die Einführungen von Sozialtarifen im Bereich der Versorgung mit Strom und Gas geführt. Daraufhin sind bereits verschiedene Energieunternehmen tätig geworden und bieten mittlerweile Sozialtarife für ihre Kunden an.

Ziel der Einführung von Sozialtarifen ist es, allen Menschen ein würdiges Leben, dazu gehört auch die Versorgung mit Strom und Gas, zu gewährleisten.

Dieses Ziel greift der Antrag auf und soll im Ergebnis dazu führen, dass die EVB GmbH, an der die Stadt Eisenach mehrheitlich beteiligt ist, das dargestellte gesellschaftliche Problem aufgreift und diesem gerecht wird.

Das nachfolgend aufgezeigte Sozialtarifmodell des Bundes der Energieverbraucher e.V. erscheint als geeignetes Modell zur Einführung eines Sozialtarifes der EVB GmbH und soll deswegen als Orientierung dienen.

Der Bund der Energieverbraucher schlägt zur Lösung des Problems die Einführung eines Sozialtarifs für alle Strom- und Gaskunden vor. Die derzeit üblichen Strom- und Gastarife bestehen aus einem Grund- und einem Arbeitspreis. Der Grundpreis ist immer zu zahlen, selbst wenn man überhaupt keine Energie verbraucht. Dieser übliche Tarif ist degressiv, das heißt, der Durchschnittspreis je Kilowattstunde ist sehr hoch bei geringem Verbrauch und nimmt mit höherem Verbrauch ab.

Für einen Sozialtarif muss man dieses Modell genau umkehren:

Eine bestimmte Strom- oder Gasmenge, zum Beispiel 1.000 Kilowattstunden jährlich oder drei Kilowattstunden täglich sind für jeden Anschluss kostenlos. Ist diese Menge aufgebraucht, dann kostet jede zusätzliche Kilowattstunde einen Preis, der geringfügig über dem bisherigen Arbeitspreis liegt. Statt ohne Verbrauch zu zahlen, bekommt man die ersten rund 1.000 Kilowattstunden umsonst.

Der Ertrag für den Strom- oder Gasversorger ändert sich nicht, denn man kann die Preise je Kilowattstunde entsprechend anheben. Kann ein Kunde die Rechnung nicht begleichen, begrenzt der Versorger die Stromzufuhr auf eine Leistung von 125 Watt oder 0,6 Ampere. Dann sitzt der Betroffene nicht im Dunklen, sondern kann zumindest noch telefonieren, eine Glühbirne brennen lassen oder die Heizung betreiben. Anders als der degressive Tarif, der Vielverbrauch belohnt, reizt das progressive Tarifmodell zudem zum Energiesparen an. Es bietet eine unbürokratische Lösung für das soziale Problem der Strom- und Gassperren.“ (Quelle : Homepage Bund der Energieverbraucher e.V.)

May
Karin May
Fraktionsvorsitzende

Eingang Büro Stadtrat: 01.04.2008

760-431 2008

TOP 2008

Bürger für Eisenach

Verein und Wählergemeinschaft



BfE • Querstr. 11 a • D-99817 EISENACH

Stadt Eisenach
Herr Oberbürgermeister Doht
Markt 01

D-99817 EISENACH

Geschäftsstelle
Bürger für Eisenach
Querstraße 11 a
99817 Eisenach

Tel. 03691 / 743922

Fax 03691 / 743922

Email Buerger.f.Eisenach@web.de

Internet www.BuergerfuerEisenach.de

Ihre Nachricht:

Eisenach, den 18.03.2008

betr.: **Baumschutzsatzung der Stadt Eisenach**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Doht,

die Fraktion der **Bürger für Eisenach** stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt, dass die Verwaltung die derzeit gültige Baumschutzsatzung von 1997 überarbeitet.

Begründung:

In Umsetzung der derzeit gültigen Baumschutzsatzung ist die zuständige Behörde der Stadt Eisenach bereits zum Verwaltungshandeln gezwungen, wo häufig noch keine Schutzwürdigkeit der Bäume besteht. Es ist erforderlich, die Satzung zum Schutz der Bäume für die Stadt Eisenach an die aktuellen Verhältnisse der Kernstadt mit ihren Ortsteilen anzupassen. Die Anwendung der Satzung soll verständlich und praktikabel sein, um die **Akzeptanz** der Satzung bei den Bürgern zu erhöhen.

Gemäß § 2 (1) Pkt. 1 sind Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 35 cm (entspricht einem Durchmesser von ca. 11 cm) bereits geschützt. Diese Schutzwürdigkeit ist insbesondere für schnell wachsende Nadelbäume, wie z.B. die Gemeine Fichte, Stechfichte und Gemeine Kiefer nicht realistisch.

Deshalb wird vorgeschlagen:

1. Den Stammumfang für die oben als Beispiel genannten Nadelbäume deutlich anzuheben;
2. Den Stammumfang für Laubbäume als auch für sonstige Nadelbäume anzuheben;
3. In die Auflistung der schützenswerten Bäume auch Baumgruppen mit aufzunehmen.

Des Weiteren regen wir an, dass die Ausnahmeregelung um weitere Punkte zu ergänzen ist.

Eine Befreiung von den Verboten sollte auch erteilt werden, wenn:

1. Durch den Baum der Lichteinfall für Wohn- und Aufenthaltsräume in unzumutbarer Weise beeinträchtigt wird.
2. Ein fach- und sachgerechtes Auslichten von Baumbestand als Pflege, zur Verjüngung und Erhaltung der ökologischen Funktion der verbleibenden Bäume erforderlich ist.

Es wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Verwaltung die Baumschutzsatzung überarbeitet. Die sachkundigen Bürger des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses und der Naturschutzbeirat sind aufgerufen, an der Überarbeitung der Baumschutzsatzung mitzuwirken.



Fraktion der BfE

Eingang Büro Stadtrat: 04.04.2008

762-43108



TOP 220T

Stadtratsfraktion Eisenach

Stefan Schwefinger
(Fraktionsvorsitzender)
Regina Gudrun Müller

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach
Herrn
Oberbürgermeister Matthias Doht
Markt 2

99817 Eisenach

Geschäftsstelle
Karlstraße 5/7
99817 Eisenach
Telefon: 03691/ 73 23 05
Handy: 0174 / 366 72 14
email: stefan.schwefinger@t-online.de

4. April 2008

Grüne

Antrag

Der Stadtrat beschließt:

den Beitritt der Stadt Eisenach zum Verein Solarinput e.V. als assoziiertes Mitglied gemäß der beigefügten Beitragssatzung

Begründung:

Die Stadt Eisenach hat sich als Mitglied des Klimabündnisses der europäischen Städte verpflichtet, ihren CO₂-Ausstoß bis 2020 um mehr als 30% zu senken. Im DBU – Projekt „CO₂-Minderung in Kommunen: Strategische Umsetzung des nachhaltigen Managements durch Kompetenznetzwerke“ sind u.a. folgende Maßnahmen skizziert:

- technische und planerische Maßnahmen im Energiebereich bündeln,
- erneuerbare Energieträger einsetzen,
- die Energieeffizienz erhöhen,
- die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduzieren und
- energetisch-nachhaltige Wirtschaftskreisläufe (tragfähige, regionale Netzwerke und Arbeitsplätze) anstoßen.

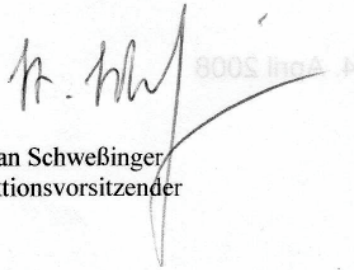
Mit der Mitgliedschaft im Verein Solarinput können diese Ziele durch fachliche Begleitung stringenter umgesetzt werden.

Kosten durch die Mitgliedschaft entstehen nicht, da für assoziierte Mitglieder kein Beitrag fällig wird.

Der Verein SolarInput e.V. ist Zusammenschluss von Thüringer Solarunternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Solarinitiativen, Gewerbetreibenden, Kommunen und anderer öffentlicher Einrichtungen aus Thüringen. Der Verein bildet eine Plattform für diese Akteure um gemeinsame Projekte zu generieren und die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Der Verein SolarInput e. V. verfolgt die nachstehenden Ziele:

- Unterstützung der innovativen Potentiale und der vorwettbewerblichen Forschung in Thüringen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen in Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Photovoltaik und Solarthermie
- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung des Thüringer Solarstandortes
- Förderung des Nachwuchses und Weiterbildung der Akteure durch Schulungsmaßnahmen, Workshops
- Unterstützung und Realisierung von Demonstrationsprojekten für Photovoltaik und Solarthermie
- Aufbau einer landesweiten Zugangsplattform für den Solarstandort Thüringen
- Aufbau regionaler Netzwerke mit Partnern aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern
- Informationsbereitstellung für die Akteure und Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden
- Öffentlichkeitsarbeit, damit Solarenergie zum selbstverständlichen Teil der Energieversorgung wird



Stefan Schweßinger
Fraktionsvorsitzender

Antrag

Vereinsatzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1) Der Name des Vereins lautet **SolarInput e.V.**
(Verein zur Förderung der Photovoltaik und Solarthermie e.V.)
- 2) Er hat seinen Sitz und seine Verwaltung in Erfurt.
- 3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- 1) Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Anwendung und Bildung in Thüringen auf dem Gebiet der Solartechnik, insbesondere der Photovoltaik und Solarthermie, sowie die Anwendung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse insbesondere bei innovativen kleinen und mittelständischen Unternehmen.
- 2) Der Verein entfaltet Aktivitäten, um die Rahmenbedingungen für Innovationen in der Solartechnik zu verbessern und den Umfang der Solarenergienutzung durch die Verbreitung neuer Forschungsergebnisse zu erhöhen.
- 3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

a) Wissenschaft und Forschung,

hier insbesondere durch

- die Entwicklung und Koordination von Konzepten und Projekten zur Erschließung von Innovationspotentialen,
- die Förderung von Innovationstätigkeit,
- die Initiierung und Unterstützung von vernetzten F+E-Projekten,
- die Förderung der produktbezogenen Anwendung,
- die Netzwerkentwicklung,
- die Initiierung von Innovationsdialogen mit Vertretern von Wissenschaft, Politik und Wirtschaft zum Aufbau erfolgversprechender Kooperationsstrukturen,
- die Zusammenarbeit mit anderen technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen, Ausbildungs- und Forschungsstätten sowie Einzelpersonlichkeiten,
- den Aufbau regionaler F+E-Netzwerke mit Partnern aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, wie Bildung, Forschung und Entwicklung, Kommunen, u.a.,

b) Bildung,

hier insbesondere durch

- die Förderung des fachlichen Erfahrungsaustausches,
- der Wissensvermittlung und Weiterbildung,
- die Herausgabe von Veröffentlichungen bzw. Informationsmaterialien,
- die Sammlung und Auswertung von Erfahrungen,
- die Erhebung und Verbreitung von Daten und Informationen über die Solartechnik und deren Anwendung.

Dazu wird der Verein Arbeitsgruppen bilden, Workshops durchführen und eine Geschäftsstelle einrichten, welche die notwendigen Koordinationsaufgaben erledigt.

- 4) Die Verwirklichung des Satzungszweckes kann auch dadurch bewirkt werden, dass der Verein mit Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, kooperiert. Der Verein arbeitet mit anderen nationalen und internationalen Forschungsverbänden und Forschungsinstituten auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien zusammen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verein verfolgt im Rahmen seiner Tätigkeit gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO). Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2) Die Mittel des Vereins sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Die Vereinsmitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereins.
- 3) Niemand darf durch Vereinsausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Für den Ersatz von Aufwendungen ist, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen anzuwenden sind, das Bundesreisekostengesetz maßgebend.
- 4) Bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verein oder bei Vereinsauflösung erfolgt keine Rückerstattung etwa eingebrachter Vermögenswerte.
- 5) Eine Änderung des Vereinszwecks darf nur im Rahmen des in § 3 (1) gegebenen Rahmens erfolgen.

§ 4 Mitglieder des Vereins

- 1) Mitglieder des Vereins sind juristische Personen als ordentliche Mitglieder sowie Ehrenmitglieder und assoziierte Mitglieder. Diese Ehrenmitglieder haben die Rechte und Pflichten wie die ordentlichen Mitglieder; sie sind jedoch von der Verpflichtung der Zahlung eines Beitrages befreit. Die assoziierten Mitglieder bezahlen keine Mitgliedsbeiträge und haben kein Stimmrecht.

- 2) Die Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Antrag durch Beschluss des Vorstandes erworben. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann der Antragsteller Beschwerde einlegen, über die die nächste Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit entscheidet. Der Beitritt wird durch Zusendung der Aufnahmebestätigung wirksam.
- 3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bei juristischen Personen auch durch Verlust der Rechtspersönlichkeit. Die Mitgliedschaft kann zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten durch eingeschriebenen Brief an die Geschäftsstelle des Vereins gekündigt werden, entscheidend ist das Datum des Poststempels.
- 4) Der Vereinsausschluss erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes, wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat, die Voraussetzungen der Satzung nicht mehr erfüllt oder trotz Mahnung mit dem Beitrag 3 Monate im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.
- 5) Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschlussbeschluss kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Mitteilung des Ausschlusses Berufung eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet. Bis zur auf den Ausschluss folgenden Mitgliederversammlung ruhen die weiteren Rechte und Pflichten des Mitgliedes.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereines sind:

- (a) die Mitgliederversammlung
- (b) der Vorstand
- (c) die Geschäftsstelle
- (d) die Arbeitsgruppen
- (e) der Beirat

§ 6 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand oder der Geschäftsstelle schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladungsfrist beträgt 4 Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekanntgegebene Adresse gerichtet ist. Das Einladungsschreiben kann per Email versandt werden.
- 2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert. Auf schriftliches Verlangen von einem Viertel aller ordentlichen Mitglieder hat der Vorstand binnen 6 Wochen eine außerordentliche

Mitgliederversammlung einzuberufen. Dem Antrag der Mitglieder muss der gewünschte Tagesordnungspunkt zu entnehmen sein. Weiterhin ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen wenn zwei Mitglieder des Vorstandes dieses für erforderlich halten.

- 3) Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter, sofern dies nicht Aufgabe des amtierenden Vorstandes ist (siehe §9 (9)). Beschlüsse werden, sofern die Versammlung nicht etwas anderes bestimmt, offen durch Handaufheben mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 4) Zur Mitgliederversammlung werden alle Mitglieder eingeladen.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung, als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan, ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden. Die Mitgliederversammlung wählt aus der Reihe der Mitglieder den Vorstand. Gewählt sind die Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.
- 2) Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder des Vorstandes abwählen. Hierzu benötigt sie in Abweichung von §6 (3) die Mehrheit der Stimmen aller Vereinsmitglieder.
- 3) Die Mitgliederversammlung entscheidet über Anträge von Mitgliedern, die durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden sollen. Weiterhin entscheidet sie über die Ablehnung eines Aufnahmeantrages.
- 4) Die Mitgliederversammlung nimmt den jährlich vorzulegenden Geschäftsbericht des Vorstandes und den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfers entgegen und erteilt dem Vorstand Entlastung.
- 5) Die Mitgliederversammlung entscheidet über den vom Vorstand jährlich vorzulegenden Haushaltsplan des Vereines.
- 6) Ihr sind insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstandes schriftlich vorzulegen. Sie bestellt zwei Rechnungsprüfer, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und auch nicht Angestellte des Vereines sein dürfen, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten. Die Rechnungsprüfer haben Zugang zu allen Buchungs- und Rechnungsunterlagen des Vereines.
- 7) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die
 - (a) Gebührenbefreiungen;
 - (b) Aufgaben des Vereines;
 - (c) Beteiligung an Gesellschaften;
 - (d) Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich;

(e) Mitgliedsbeiträge;

- 8) Die Mitgliederversammlung entscheidet über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins mit dreiviertel der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins in Abweichung von §6 (3).
- 9) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechtes kann ein anderes ordentliches Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Mehr als eine Vollmacht darf von einem Mitglied nicht übernommen werden.

§ 8 Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus höchstens 5 Personen, dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter, die den Verein nach § 26 BGB vertreten und aus höchstens 3 weiteren Beisitzern. In jedem Fall besteht der Vorstand aber aus einer ungeraden Zahl an Vorstandsmitgliedern. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind. Die Vorstandsmitglieder sind einzeln in geheimer Wahl zu wählen.
- 2) Vorstandssitzungen finden jährlich mindestens zweimal statt. Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 10 Werktagen. Die Einladung per Email ist zulässig.
- 3) Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig. Er fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren schriftlich erklären. Gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorstand zu unterzeichnen.
- 4) Der Vorstand beschließt über alle Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bedürfen. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.
- 5) Der Vorstand kann zu seiner konzeptionellen Unterstützung einen Beirat ernennen. Dieser hat beratende Funktion.
- 6) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von dem/der Vorsitzenden und dem/der Stellvertreter/in vertreten, wobei keiner für sich allein vertretungsberechtigt ist. Diese können im Verhinderungsfalle andere Vorstandsmitglieder mit der Vertretung formlos beauftragen. Über die Konten des Vereins kann nur der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/in mit einem weiteren Vorstandsmitglied gemeinsam verfügen. Die Verfügung über die Konten des Vereins ist damit wie folgt möglich: Vorsitzende/r und Stellvertreter/in oder Vorsitzende/r und ein weiteres Mitglied des Vorstandes oder Stellvertreter/in und ein weiteres Mitglied des Vorstandes.
- 7) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen der nächsten Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:

- 1) Die Aufstellung des Haushaltsplanes,
- 2) die Überwachung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung,
- 3) die Führung des Vereins und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern,
- 4) die Verabschiedung des Wirtschafts- und des Stellenplans, der Beschluss über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung,
- 5) die Verwaltung und die satzungsgemäße Verwendung des Vereinsvermögens,
- 6) Die Entscheidung über grundsätzliche Fragen der Arbeit des Vereins,
- 7) die Beschlussfassung über Vorlagen an die Mitgliederversammlung und die Durchführung der dort gefassten Beschlüsse,
- 8) Erstellung des Jahresberichtes,
- 9) Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung,
- 10) Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen,
- 11) Zur Erledigung der laufenden Geschäfte des Vereins bestellt der Vorstand einen Geschäftsstellenleiter, der für die nach der Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben Vertretungsmacht gemäß §30 BGB hat. Der Vorstand hat das Recht, den Geschäftsstellenleiter, Personal einzustellen bzw. zu entlassen.
- 12) Die Geschäftsstelle ist dem Vorstand und der Mitgliederversammlung verantwortlich. Sie nimmt an den Sitzungen und der Mitgliederversammlung beratend teil.
- 13) Die Geschäftsstelle hat jährlich einen Haushaltplan für das kommende Geschäftsjahr zu erstellen und ihn der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
- 14) Aufgaben der Geschäftsstelle:
 - (a) Führung der Geschäftsstelle,
 - (b) Überwachung des Haushaltes,
 - (c) Information der Mitglieder,
 - (d) Organisation von Vereinsversammlungen, Arbeitsgruppen und anderen Veranstaltungen,
 - (e) Durchführung von Projekten,
 - (f) Öffentlichkeitsarbeit und Marketing,
- 15) Zur Bearbeitung spezieller Fragestellungen oder Projekte können Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Über die Einsetzung oder Auflösung der Arbeitsgruppen entscheidet der Vorstand oder die Mitgliederversammlung. An einer Arbeitsgruppe

können alle interessierten ordentlichen Mitglieder teilnehmen. Eine Arbeitsgruppe kann auch außerordentliche Mitglieder oder externe Experten aufnehmen. Die Arbeitsgruppe wählt aus ihrer Mitte einen Obmann, der jährlich in der Mitgliederversammlung einen Tätigkeitsbericht erstattet. Dieser Bericht wird protokolliert. Diese Arbeitsgruppen werden organisatorisch durch die Geschäftsstelle betreut.

§ 10 Protokolle

Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen werden schriftlich protokolliert und stehen den Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung. Der Protokollführer für die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden bestimmt. Die Protokolle werden vom Vorstandsvorsitzenden und vom Protokollführer unterschrieben.

Die Eintragungen müssen enthalten:

- a) Ort und Zeit der Versammlung,
- b) Name der Teilnehmer und des Sitzungsleiters, Protokollführers,
- c) Gefasste Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse,
- d) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit.

§ 11 Vereinsfinanzierung

- 1) Die erforderlichen Geld- und Sachmittel des Vereins werden beschafft durch:
 - (a) öffentliche Fördermittel,
 - (b) Spenden und sonstigen Zuwendungen,
 - (c) eigenerwirtschaftete Mittel,
- 2) Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
- 3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung von Wissenschaft, Forschung und Bildung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am 22.08.2003 von der Mitgliederversammlung bestätigt. Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen. Diese Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.



SolarInput e.V. Beitragsordnung für ordentliche Mitglieder

1. Unternehmen mit einem Umsatzvolumen > 10 Mio. €	3.000 €
2. Unternehmen mit einem Umsatzvolumen $1 < x < 10$ Mio. €	1.500 €
3. Unternehmen mit einem Umsatzvolumen < 1 Mio. €	500 €
4. Institute, Forschungseinrichtungen	500 €
5. Handwerksunternehmen und Vereine, kommunale Einrichtungen	250 €
6. Assoziierte Mitglieder	0 €

Erfurt, den 15.12. 2005

Eingang: BWO Stadtrat am 14.11.2007

**SPD – Stadtratsfraktion
im Stadtrat der Wartburgstadt Eisenach**

Marienstr. 57
99817 Eisenach

☎ 03691/742030

An den Oberbürgermeister der Stadt Eisenach
Herrn Matthias Doht
Markt 2
99817 Eisenach

Freitag, 9. November 2007

Anfrage zur Stadtratssitzung am 14. Dezember 2007

Reg.Nr. 271/2007

Effektivität (Besucherzahlen und finanzieller Rückfluss an die Stadt) der von der Stadt Eisenach teilweise oder voll finanzierten Elisabeth-Veranstaltungen 2007

Erfragt wird eine Auflistung in Tabellenform sämtlicher oben hier definierter Veranstaltungen

Die Liste soll folgende Angaben enthalten:

- Titel/Thema der Veranstaltung
- Datum bzw. Zeitraum
- Besucherzahl
- Höhe des städtischen Zuschusses in TEURO
- Höhe des finanziellen Rückflusses an die Stadt Eisenach in TEURO

W. Schenk
Dr. Wolfgang Schenk
Stadtratsmitglied

2 Kn. 01
03

Beantwortung: 02
41

Termin: 10.12.2007

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 41

SPD - Stadtratsfraktion
im Stadtrat der Wartburgstadt Eisenach
z. H. Herrn Dr. Wolfgang Schenk
Marienstraße 57

99817 Eisenach

Kulturamt

Gebäude: Markt 24
Auskunft erteilt: Herr Lorenz
Telefon: (0 36 91) 670 410
Telefax: (0 36 91) 670 945
E-Mail:
kulturamt@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
09.04.2008

Beantwortung Anfrage „Effektivität (Besucherzahlen und finanzieller Rückfluss an die Stadt) der von der Stadt Eisenach teilweise oder voll finanzierten Elisabeth-Veranstaltungen 2007“ Reg.-Nr. 271/ 2007

Sehr geehrter Herr Doktor Schenk,

in der diesem Schreiben beigefügten Anlage sind die von der Stadt Eisenach teilweise oder voll finanzierten Veranstaltungen zum Elisabeth-Jahr 2007 aufgeführt, mit Angabe der Besucherzahl, Höhe der städtischen Ausgaben und Einnahmen.

Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
E-Mail: info@eisenach.de
Internet : http://www.eisenach.de

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Stadtverwaltung Eisenach

Veranstaltungen zum Elisabeth-Jahr 2007

I.

3. Thüringer Landesausstellung „Elisabeth von Thüringen – Eine europäische Heilige“, Teil 2, Predigerkirche, 07.07. bis 19.11.2007

Gesamtausgabe: 893.730,00 €

Umbau der Predigerkirche: 705.400,00 €

- Förderung durch das Land: 565.400,00 € = 80 %
- **Eigenanteil der Stadt: 140.000,00 € = 20 %**

Gestaltung der Ausstellung: 188.330,00 €

- Förderung durch das Land: 180.000,00 € = 95,6 %
- **Eigenanteil der Stadt: 8.330,00 € = 4,4 %**

Gesamtsumme städtischer Mitteleinsatz: 148.330,00 €

Einnahme: 759.742,00 €

Landeszuweisung für den Umbau der Predigerkirche: 565.400,00 €

Landeszuweisung für die Gestaltung der Ausstellung: 180.000,00 €

Eintritt: 6.342,00 €

Verkauf von Kommissionsware: 8.000,00 € (Provisionen und Verkaufsware des Museums: Kataloge, Bücher, Broschüren, Plakate, Postkarten, diverse Devotionalien u.v.a.m.)

Gesamtsumme städtischer Mitteleinsatz:	148.330,00 €
abzügl. der Einnahmen (Eintritt und Verkauf):	14.342,00 €
Saldo:	133.988,00 €

Besucherzahl: 43.323

II.

Themenwochenenden

Städtischer Zuschuss an den Verein Academia Musicalis Thuringiae e.V. zur Durchführung der vier Themenwochenenden

Gesamtausgabe des Vereins: 55.669,00 €

Ausgabe der Stadt: 39.000,00 € (städtischer Zuschuss) = 70 %

Einnahme der Stadt: 0,00 €

Besucherzahl: 425 insgesamt

1. Themenwochenende: Kirchen und Klöster – Klangwelt des Mittelalters

Samstag, 14.04.2007, 17.00 Uhr, Georgenkirche

Eröffnung der Themenwochenenden zum Jahr der Heiligen Elisabeth
Virgil Schola Salzburg (Österreich)

Halbszenisches Konzert mit Osterprozession, Osterspiel „visitatio sepulchri“ und mittelalterlicher Ostervesper
Besucherzahl: 35

Sonntag, 15.04.2007, 17.00 Uhr, Georgenkirche
Maria Jonas & Musica Antiqua Perast (Montenegro)
Tollite Portas – Eine montenegrinische Vesper im Spiegel der Zeit
Besucherzahl: 40

2. Themenwochenende: Frauen am Hofe – Minne, Familie, Macht

Freitag, 25.05.2007, 19.30 Uhr, Georgenkirche
Incanto Weimar
Hoheliedvertonungen
Besucherzahl: 70

Samstag, 26.05.2007, 15.00 Uhr, Martin-Luther-Gymnasium
Dulamans Vrödenton Salzburg (Österreich)
Kinder- und Familienkonzert
Besucherzahl: 45

3. Themenwochenende: Elisabeth unterwegs zwischen Orient und Okzident

Samstag, 15.09.2007, 16.00 Uhr, Martin-Luther-Gymnasium
Dr. Bodo Seidel
Vortrag: Pilgerreisen
Besucherzahl: ca. 15

Samstag, 15.09.2007, 19.00 Uhr, Annenkirche
Canticum Antiquum Marburg
Letare Germania – Offizien aus Combrai
Besucherzahl: 30

4. Themenwochenende: Hospitäler – Musentempel und Oasen der Fürsorge
= Eröffnungswochenende des Festivals „Güldener Herbst“

Freitag, 12.10.2007, 18.00 Uhr, Martin-Luther-Gymnasium
Prof. Dr. Helen Geyer
Vortrag: Hospitäler als Musentempel
Besucherzahl: ca. 15

Freitag, 12.10.2007, 19.30 Uhr, Georgenkirche
Körnerscher Sing-Verein Dresden
Sie sangen wie Nachtigallen – Musik aus den Frauenkonservatorien (Ospedali)
Besucherzahl: 130

Samstag, 13.10.2007, 19.30 Uhr, Bachhaus
Jolanda Scarpa

11)Orgelkonzert auf den historischen Orgeln
Besucherzahl: 45

**III.
Sonstige Veranstaltungen**

Freitag, 14.09.2007, 19.30 Uhr, Wartburg

„Elisabeth unterwegs zwischen Orient und Okzident“

Nina Hoger liest Texte von Else Lasker-Schüler

Musik: Ensemble Noisten (Klezmer)

Ausgabe: 5.112,25 €

Einnahme: 850,45 €

Saldo: 4.261,80 €

Besucherzahl: 108

Montag, 19.11.2007, 17.00 Uhr, Predigerkirche

„Elisabeth in der Musik“

Vortrag in Bild und Ton von Dr. Wolfram Klante

Ausgabe: 100,00 €

Einnahme: 24,00 €

Saldo: 76,00 €

Besucherzahl: 6

IV.

Musical „Elisabeth – Die Legende einer Heiligen“, 07.07. bis 15.09.2007

Pauschaler Mietzins in Höhe von 90.000,00 € inkl. MwSt. an die Landestheater Eisenach GmbH für die Nutzung des Theaters durch die Spotlight Musical GmbH laut Vertrag vom 21.06.2007 zwischen der Stadt Eisenach und der Landestheater Eisenach GmbH

Einmalzahlung der Spotlight Musical GmbH an die Stadt Eisenach in Höhe von 7.500,00 € ab 98 % verkaufter Auslastung der Vorstellungen laut Vertrag vom 26.06.2007 zwischen der Stadt Eisenach und der Spotlight Musical GmbH

Ausgabe: 90.000,00 € (pauschaler Mietzins)

Einnahme: 7.500,00 € (Einmalzahlung der Spotlight Musical GmbH an die Stadt)

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Heinrichstraße 11 · 99817 Eisenach ·

Stadtratsfraktion
DIE LINKE.
Herr Jörg Voß

Amt für Tiefbau und Grünflächen

Gebäude: Heinrichstraße 11
Auskunft erteilt: Herr Hartmann
Telefon: (0 36 91) 791811
Telefax: (0 36 91) 77038
E-Mail: alwin.hartmann@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
02.03.2008

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
15.04.2008

Anfrage zur Stadtratsitzung - Reg - Nr.: 300/2008 - Beschlüsse mit Bezug auf das Wohngebiet Karlskuppe und den Trink- und AbwasserVerband

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Voß,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wurden diese Beschlüsse umgesetzt?

1.1 Beschluss - Nr. 634/2002

Mit diesem Beschluss wurde durch den Stadtrat die Beendigung des Geschäftsbesorgungs- und Erschließungsvertrages für die Erschließung des Neubaugebietes Karlskuppe mit der Gesellschaft für Kommunalbetreuung (GfK) vom 31.01./02.05.1991 beschlossen.

Der Beschluss wurde durch Abschluss eines notariell beurkundeten Vertrages am 03.12.2003 vollzogen. Im Anschluss wurden die einzelnen Beschlusspunkte umgesetzt.

1.2 Beschluss - Nr. 834 / 2002

Dieser Beschluss stellt lediglich eine Ergänzung des Beschlusspunktes 2 des Beschlusses Nr. 634 / 2002. Insofern wird auf die Antwort zu 1.1 verwiesen.

1.3 Beschlüsse Nr. 38 und 93 / 2004

Mit Beschluss - Nr. 38 / 2004 hat der Stadtrat die Übertragung der Aufgaben der Wasserver- und der Abwasserentsorgung auf den Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAV) beschlossen.

Dem Stadtrat wurde die Realisierung beider Beschlüsse zur 4. Sitzung des Stadtrates am 22.08.2005 bereits gemeldet.

1.4 Beschluss - Nr. 0519 / 2007

Mit diesem Beschluss wurde der Entwurf des Übertragungsvertrages für die Übertragung der Wasserver- und der Abwasserentsorgung auf den TAV beschlossen. In der Sitzung am 25.01.2008 wurde der Vertragsentwurf nochmals durch den Stadtrat bestätigt.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 42 641
E-Mail: info@eisenach.de
Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Dieser Beschluss ist noch nicht endgültig vollzogen. Die erforderliche notarielle Beurkundung fand bisher noch nicht statt.

Die zur Umsetzung der Beschlüsse 634 / 2002 und 834 / 2002 notwendige Erarbeitung des notariell beurkundeten Vertrages wurde federführend durch den damaligen Leiter des Baudezernates bearbeitet.

Die Umsetzung der Beschlüsse 38 / 2004 und 93 / 2004 erfolgte federführend durch die Werkleitung des früheren Eigenbetriebes in Abstimmung mit dem damaligen Leiter des Baudezernates und dem damaligen Oberbürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Katja Wolf
DIE LINKE im Eisenacher Stadtrat
Georgenstraße 25
99817 Eisenach

Anfrage

Situation der Grundschulhorte in Eisenach – Reg.-Nr. 304/2008

Die Situation der Schulhorte in Eisenach ist geprägt von steigenden Schülerzahlen, welche dieses Angebot nutzen. Nach Auskunft der Landesregierung wurde darauf reagiert: es wurden Neueinstellungen vorgenommen. Diese sind jedoch zeitlich befristet.

Ich frage den Oberbürgermeister:

- (1) Wie ist die Betreuungssituation in den Eisenacher Grundschulhorten?
- (2) Wie viele Kinder werden von jeweils einer Erzieherin/ einem Erzieher betreut? (Bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Schulen)
- (3) Wie viele Erzieher/innen wurden in diesem Jahr neu eingestellt?
- (4) Welche Vertragsbedingungen haben diese Einstellungen? (Arbeitszeit/ Befristung bis wann?)
- (5) Wie viele Erzieher/innen haben im Gegenzug ihre Anstellung verloren (auch durch Auslaufen der Befristung)?
- (6) Wie veränderte sich das Betreuungsverhältnis (aufgeschlüsselt nach Schulen)?
- (7) Wie viele Kinder sind bei freien Trägern in einer Hortbetreuung?
- (8) Wie gestaltet sich dort die Betreuungssituation?
- (9) Wie bewertet der Oberbürgermeister die Situation in den Eisenacher Horten?

Eingang Büro Stadtrat: 07.04.2008



Stadtratsfraktion Eisenach

Stefan Schwesinger
(Fraktionsvorsitzender)
Regina Gudrun Müller

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach

Stadtratsbüro Eisenach
Markt 1

99817 Eisenach

Geschäftsstelle
Korbstraße 5/7
99817 Eisenach
Telefon: 03691/ 73 23 05
Handy: 0177 / 29 31 722
email: stefan.schwesinger@t-online.de



4. April 2008

Anfrage zur Stadtratssitzung am 25.04.2008
„Umstrukturierung der Stadtverwaltung“ - Reg.Nr. 305/2008

Wie in den letzten 14 Tagen aus der Lokalpresse zu erfahren war, gab es innerhalb der Verwaltung der Stadt Eisenach Strukturveränderungen, die auch zu Umzügen innerhalb städtischer Gebäude führten und führen.

1. Welche konkreten Strukturveränderungen werden umgesetzt ?
2. Welche örtlichen Veränderungen welcher Ämter und Abteilungen sind davon betroffen ?
3. Welche positiven Ergebnisse sind sowohl inhaltlich als auch räumlich durch diese Änderungen zu erwarten ?
4. In welcher Höhe belaufen sich die Kosten dieser Umstrukturierung einschließlich der Umzüge und aus welcher Haushaltsstelle werden diese beglichen ?


Stefan Schwesinger
Fraktionsvorsitzender

2. Kn. 01
02
03
Bearbeitung: 10
11
Termin: 21.04.2008

100% Recycling-Papier



STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 10

Stadtratsmitglied
Stefan Schweßinger

Haupt- und Organisationsamt

Gebäude: Goldschmiedenstraße 1
Auskunft erteilt: Herr Strathmann
Telefon: (0 36 91) 670-101
Telefax: (0 36 91) 670-931
E-Mail:
hauptamt@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
21.04.2008

Anfrage Nr.305/2008 „Umstrukturierung der Stadtverwaltung“

Sehr geehrter Herr Schweßinger,

Ihre Anfrage(n) beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Welche konkreten Strukturveränderungen wurden umgesetzt ?

Das Haupt- und Organisationsamt wurde in seiner bisherigen Struktur aufgelöst. Aus dem Bereich Organisation und dem Bereich Ortsrecht des Haupt- und Organisationsamtes und der Abteilung Recht des Rechts- und Ordnungsamtes wurde ein Rechts- und Organisationsamt gebildet. Die Abteilung Bürgerbüro des bisherigen Haupt- und Organisationsamtes wurde dem Rechts- und Ordnungsamt zugeordnet, welches künftig die Bezeichnung Ordnungsamt trägt. Aus den noch verbleibenden Teilen des Haupt- und Organisationsamtes wurde ein Amt mit der Bezeichnung Zentraler Service gebildet.

Aufgrund der Kommunalisierung von Landesaufgaben wurden einerseits die Zuständigkeiten des Umweltamtes erweitert und andererseits eine neue Abteilung Schwerbehindertenrecht im Sozialamt geschaffen. Eine Kopie des neuen Organigramms füge ich bei.

Zu 2.

Welche örtlichen Veränderungen welcher Ämter und Abteilungen sind davon betroffen ?

Das Jugend- und Schulverwaltungsamt nimmt nunmehr größere Teile des Markt 22 ein. Im Markt 22 wurden auch die Abteilungen des Stadtplanungsamtes im Wesentlichen zusammengeführt. Die kommunalisierten Aufgabenbereiche des Umweltamtes und des Sozialamtes wurden ebenfalls im Markt 22 untergebracht, so dass diese Ämter ebenfalls in einem Gebäude untergebracht werden konnten. Um die hierzu erforderlichen Räume freizulenken, war ein Umzug des Bauordnungsamtes in die Goldschmiedenstraße 1 erforderlich. In diesem Gebäude befindet sich auch das Rechts- und Organisationsamt, welches sich zuvor teilweise im Markt 2 und teilweise in der Goldschmiedenstraße befand. Darüber hinaus zogen der Arbeitssicherheits- und Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung sowie der Bereich Versicherungen vom Markt 22 in das Gebäude Markt 2. Das gleiche gilt für

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
E-Mail: info@eisenach.de
Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

den Personalratsvorsitzenden. Des Weiteren wurden die Räume der Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes von der Goldschmiedenstraße 1 in das Gebäude Markt 2 verlegt.

Zu 3.

Welche positiven Ergebnisse sind sowohl inhaltlich als auch räumlich durch diese Änderungen zu erwarten ?

Die Beantwortung dieser Anfrage möchte ich in zwei Teilen vornehmen:

Umzug

Die Umzugsplanung resultiert ursächlich aus der Notwendigkeit, vor dem Hintergrund bundesweit zahlreicher und dramatischer Vorfälle im Kinder- und Jugendbereich die Arbeitsfähigkeit des Jugend- und Schulverwaltungsamtes weiter zu optimieren. Hierzu bedurfte es auch einer Verbesserung der Raumsituation der Abteilung Jugend.

Darüber hinaus ergaben sich im Bereich der Stadtplanung durch die räumliche Trennung der Abt. Liegenschaften ablauforganisatorisch suboptimale Effekte, welche durch die Zusammenfassung in einem Gebäude behoben werden sollen.

Letztendlich erforderte die Kommunalisierung von Landesaufgaben weitere räumliche Maßnahmen. Hierbei war es das Ziel, die publikumsintensive neue Abteilung Schwerbehindertenrecht sowohl in räumlicher Nähe zum übrigen Sozialamt als auch in der Nähe des Bürgerbüros unterzubringen, welches kooperierend publikumsrelevante Teilbereiche dieses Aufgabenbereiches wahrnehmen wird.

Des Weiteren sollten auch die kommunalisierten Aufgabenbereiche des Umweltamtes mit den bisherigen Aufgabenbereichen gemeinsam in einem Gebäude untergebracht werden. Aus der Kommunalisierung ergab sich letztendlich auch die gesetzlich und logistisch bedingte Terminvorgabe der Durchführung dieser Umzüge. Die übrigen Umzüge sind im wesentlichen Folgewirkungen dieser zu treffenden Maßnahmen.

Von den entsprechend durchgeführten Umzügen erwarte ich zum einen eine Optimierung der amtsinternen Kommunikation und Zusammenarbeit und somit eine Effizienzsteigerung der Verwaltung gerade auch im Jugendbereich als auch ein weitgehend optimales Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger in den publikumsintensiven Bereichen.

Umstrukturierung

Neben den aus der Kommunalisierung von Aufgabenbereichen im Sozial- und Umweltbereich resultierenden Veränderungen betrifft die Umstrukturierung im wesentlichen nur das derzeitige Haupt- und Organisationsamt und das derzeitige Rechts- und Ordnungsamt.

Grundansatz der von mir vorgenommenen Änderung der Aufbauorganisation ist hierbei die Notwendigkeit, die Verwaltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger möglichst wirtschaftlich und effizient zu gestalten. Um diesem Anspruch auch im Hinblick auf die absehbare Einführung der Doppik gerecht zu werden, beabsichtige ich – unter Einbeziehung auch des Stadtrates - die mittelfristige Einführung von Elementen des sog. Neuen Steuerungsmodells (NSM). Hierbei war von mir auch zu berücksichtigen, dass in den Beratungen zur Haushaltskonsolidierung weitestgehend Einvernehmen darüber herrschte, dass es auch struktureller Veränderungen bedarf, um die finanzielle Situation der Stadt zu verbessern.

Um hier eine effiziente Vorbereitung und Begleitung der erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten, habe ich die Steuerungsunterstützungs- und Servicefunktionen des derzeitigen Haupt- und Organisationsamtes voneinander getrennt um eine Konzentration auf die jeweiligen Zielbereiche zu ermöglichen. Durch die Zuordnung der satzungsrechtlichen und vor allem der juristischen Aufgabenbereiche zum neuen Rechts- und Organisationsamt erwarte ich darüber hinaus sowohl Synergieeffekte bei den vorzubereitenden strukturellen Maßnahmen als auch eine weitere Optimierung des internen Qualitätsmanagements.

Die Schaffung und Firmierung des Amtes Zentraler Service trägt dementsprechend im Hinblick auf die geplante Einführung des NSM dem grundsätzlichen Dienstleistungsgedanken der Verwaltung Rechnung, welcher auch im internen Service seinen Niederschlag findet.

Die Zuordnung des Bürgerbüros zum Ordnungsamt resultiert aus den inhaltlichen Schwerpunkten des Bürgerbüros und ist nach der erfolgreichen Etablierung dieser von den Bürgern hoch anerkannten Serviceeinrichtung folgerichtig um im Übrigen die o.a. Konzentrationen auf Steuerungsunterstützung und interne Servicefunktion zu ermöglichen. Dabei gehe ich davon aus, dass perspektivisch diese Einrichtung auch aufbauorganisatorisch noch zu stärken ist.

Zu 4.

In welcher Höhe belaufen sich die Kosten dieser Umstrukturierung einschließlich der Umzüge und aus welcher Haushaltsstelle werden diese beglichen ?

Die Umstrukturierung erzeugt außerhalb der Umzüge und der Kommunalisierung von Aufgaben keine Kosten. Im Bereich der kommunalisierten Aufgaben werden die Personalkosten nach Artikel 14, § 3 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes erstattet.

Die Schlussrechnungen der Umzüge liegen noch nicht komplett vor. Nach derzeitigem Erkenntnisstand beziffern sich die Gesamtausgaben wie folgt:

Umzugsfirma (Kostenstelle 81000 , Wirtschaftsplan Amt 67)	13.716,56 Euro
Telefonumstellungen (HHSt.:0200.65210)	5.000,00 Euro (geschätzt)
Gesamt:	rd. 18.700,00 Euro

Auf der Einnahmeseite ist die Raumkostenerstattung für die Büroräume der kommunalisierten Stellen in diesem Jahr mit rd. 8.500 Euro zu verbuchen (Art.14, § 5 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes).

Die Durchführung der Umzüge wurde auch mit den nach 10 bzw. 14 Jahren erforderlichen Malerarbeiten in den betroffenen Büroräumen verbunden um eine gesonderte Einschränkung des Dienstbetriebes zu vermeiden. Die Kosten dieser Malerarbeiten und der damit verbundenen Grundreinigungsarbeiten belaufen sich auf ca. 15.000 bzw. 2.430 Euro (Kostenstelle 82100: Kostenträger 82102, Kostenträger 82103, Kostenträger 82105 – Wirtschaftsplan Amt 67).

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Eingang Büro Stadtrat: 04.04.2008



Stadtratsfraktion Eisenach

Stefan Schwesinger
(Fraktionsvorsitzender)
Regina Gudrun Müller

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach

Stadtratsbüro Eisenach
Markt 1

99817 Eisenach

Geschäftsstelle
Korbstraße 5/7
99817 Eisenach
Telefon: 03691/ 73 23 05
Handy: 0177 / 29 31 722
email: stefan.schwesinger@t-online.de

Grüne

4. April 2008

Anfrage zur Stadtratssitzung am 25.04.2008**“Freiwillige Zuschussvereinbarungen“ - Reg.Nr. 306/2008**

Wir möchten mit dieser Anfrage nochmals die von uns eingeforderte Übersicht (zum Haushaltssicherungskonzept) der Zusatzvereinbarungen konkretisieren, da uns die in der Stadtratssitzung ausgereichte Tischvorlage unvollständig und wenig aussagefähig erscheint. Eine Überprüfung der Ausgaben, wie im Haushaltssicherungskonzept beabsichtigt, ist daher aus unserer Sicht nicht möglich. Deshalb fragen wir:

1. Welche freiwilligen Zuschussvereinbarungen bestehen aufgliedert

- a) im Sportbereich
- b) im Kulturbereich
- c) im sozialen Bereich?

Hierbei sind nicht nur tatsächliche finanzielle Zuschüsse zu nennen, sondern auch die Überlassung von Räumlichkeiten, Gebäuden und anderen sächlich- materiellen Zuwendungen, die nicht entsprechend städtischen Vorgaben, Satzungen und Regelungen erfolgen.

Stefan Schwesinger
Fraktionsvorsitzender

2 Kn. 01
02
03
Bearbeitung: 41 Termin:
50 21.04.08
51
67

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Eingang Büro Stadtrat, 04.04.2008



Stadtratsfraktion Eisenach

Stefan Schwebinger
(Fraktionsvorsitzender)
Regina Gudrun Müller

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach

Stadtratsbüro Eisenach
Markt 1

99817 Eisenach

Geschäftsstelle
Karlstraße 5/7
99817 Eisenach
Telefon: 03691/ 73 23 05
Handy: 0177 / 29 31 722
email: stefan.schwebinger@t-online.de



4. April 2008

Anfrage zur Stadtratssitzung am 25.04.2008
„Treppe Bachhaus“ - Reg.Nr. 307/2008

Seit 2006 wird der Wiederaufbau der städtischen Treppe am Bachhaus erwartet. In der Lokalpresse gab es Andeutungen, dass dies im Herbst 2008 geschehen soll ?

1. Welcher konkrete Zeitrahmen ist für die Realisierung dieser Baumaßnahme durch die Neue Bachgesellschaft geplant ?
2. Sind hierbei Kosten für die Stadt Eisenach zu erwarten?


Stefan Schwebinger
Fraktionsvorsitzender

2. Kn. 01
02
03
Bearbeitung: 65
Termin: 21.04.2008

100 % Recycling Papier





Stadtratsfraktion Eisenach

Stefan Schweißinger
(Fraktionsvorsitzender)
Regina Gudrun Müller

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach

Stadtratsbüro Eisenach
Markt 1

99817 Eisenach

Geschäftsstelle
Karlstraße 5/7
99817 Eisenach
Telefon: 036931/ 73 23 05
Handy: 0177 / 29 31 722
email: stefan.schweisinger@t-online.de

Grüne

4. April 2008

Anfrage zur Stadtratssitzung am 25.04.2008
„Gebäude Johannisplatz“ - Reg.Nr. 308/2008

Im Mai 2008 soll die Sanierung des ehemaligen Bibliotheksgebäudes am Johannisplatz abgeschlossen werden. Die Nebengebäude, ehemals „Mille“ und das Nachbargebäude, befinden sich in einem äußerst schlechten baulichen Zustand.

Wann ist damit zu rechnen, dass auch diese Gebäude einer Nutzung und somit einer Sanierung zugeführt werden können (Sachstand) ?

Stefan Schweißinger
Fraktionsvorsitzender

2 Kn. 01
02
03
Bearbeitung: 65
Termin: 21.04.2008



DIE LINKE.

Die Linke in der Stadt Eisenach

Stadtverwaltung
Eisenach
Herr Oberbürgermeister
M. Dohrt

07.04.2008

Linkspartei im Internet:

<http://www.die-linke-wartburgkreis.de>

Anschrift:

Fraktion DIE LINKE
Georgenstraße 25
Telefon: (03691) 213022

2. Kn. 01
02
03
Bearbeitung: Kinder-
bm.
67
Termin: 21.04.2008

Anfrage zur Stadtratssitzung : - Reg.Nr. 309/2008

Eine Ortsbesichtigung zum Thema „Spielplätze“ in Eisenach und einer danach erfolgten Fragestunde mit den „Spielplatz – Experten“ vor Ort, den Kindern, zeigte uns, wie wichtig die Umsetzung einer Spielplatzkonzeption ist.

Wir fragen:

1. Gibt es bereits eine städtische Spielplatzkonzeption, wenn ja, seit wann?
2. Wie viel öffentliche Spielplätze in Eisenach und in den Ortsteilen gibt es auf städtischen Boden? Bitte aufteilen für die Altersgruppen von 0 bis 6 Jahre, für Sieben – bis Zwölfjährige und 13 bis 16 jährige.



Uwe Schenke
Stadtrat

gänger Büro Stadtrat: 08.04.2008

DIE LINKE.

Die Linke in der Stadt Eisenach

Stadtverwaltung
Eisenach
Herr Oberbürgermeister
M. Dohrt

07.04.2008

Linkspartei im Internet:

<http://www.die-linke-wartburgkreis.de>

Anschrift:

Fraktion DIE LINKE
Georgenstraße 25
Telefon: (03691) 213022

2. Kn. 01
02
03

Bearbeitung: 50
Termin: 21.04.2008

Anfrage zur Stadtratssitzung : - Reg.Nr. 310/2008

Der Mitteilung 01/2008 des Deutschen Städtetages ist zu entnehmen, dass rund 300000 Haushalte in Deutschland Leistungen gemäß SGB II ausschließlich für Kosten der Unterkunft erhalten, aber keine Leistungen wegen Arbeitslosigkeit.

Wir fragen:

1. Wie viele Fälle gibt es derzeit in der ARGE Eisenach, die ausschließlich Kosten der Unterkunft erhalten und wie hoch ist der Anteil dieser Fälle an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften?
2. Wie haben sich diese Zahlen für die Stadt von der Einführung der Leistungen des SGB II (01/2005) bis heute entwickelt?
3. Welche spezifischen Ursachen sehen Sie für diese Fälle der Hilfsbedürftigkeit und durch welche Maßnahmen wirkt die ARGE Eisenach darauf hin, die Höhe des Erwerbseinkommen dieser Gruppe der Kunden zu steigern?



Uwe Schenke
Stadtrat

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 50.2

Stadtrat Eisenach
Fraktion DIE LINKE
Georgenstraße 25

99817 Eisenach

Sozialamt

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Herr Koch
Telefon: (0 36 91) 670 447
Telefax: (0 36 91) 670 943
E-Mail:

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
14.04.2008

Anfrage der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 07.04.2008

**„Der Mitteilung 01/2008 des Deutschen Städtetages ist zu entnehmen, dass rund 300000 Haushalte in Deutschland Leistungen gemäß SGB II ausschließlich für Kosten der Unterkunft erhalten, aber keine Leistungen wegen Arbeitslosigkeit“
Reg.Nr. 310 / 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf obige Anfrage möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir keine Anfragen beantworten können, deren Bearbeitung in den Händen Dritter liegt.

Wie bereits mit Schreiben vom 13.12.2007 mitgeteilt, möchten wir Sie daher bitten, Ihre obige Anfrage, sowie alle weiteren Anfragen die ARGE Grundsicherung Eisenach betreffend, direkt an die ARGE Grundsicherung Eisenach zu richten.

Anschrift: ARGE Grundsicherung Eisenach
Geschäftsführerin Frau Nilles-Liebig
Ernst-Thälmann-Str. 78 a
99817 Eisenach

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
E-Mail: info@eisenach.de
Internet : http://www.eisenach.de

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

DIE LINKE.

Die Linke in der Stadt Eisenach

Stadtverwaltung
Eisenach
Herr Oberbürgermeister
M. Doht

07.04.2008

Linkspartei im Internet:
<http://www.die-linke-wartburgkreis.de>
Anschrift:

Fraktion DIE LINKE
Georgenstraße 25
Telefon: (03691) 213022

2. Kn. 01

02

03

Bearbeitung: 50
Termin: 27.04.2008

Anfrage zur Stadtratssitzung : - Reg.Nr. 311/2008

Seit einiger Zeit wird die Gemeinschaftsunterkunft (Asylheim) in der Ernst – Thälmann – Str. 52 von einer Privatfirma betrieben, was zu Verbesserungen für die Flüchtlinge geführt hat.

Durch die Bleiberechtsregelung sind aber einige Bewohner ausgezogen.

Nach meiner Beobachtung werden zur Zeit 30 Bewohner in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.

Dies liegt praktisch bei ca. 25 Prozent der Belegungskapazität von 120 Plätzen.

Wir fragen:

1. Wie effektiv und effizient ist die weitere Betreuung des Asylheimes am jetzigen Standort bei 40 Prozent Belegung für die Stadt?
2. Ist es nicht zweckmäßig, die Schließung des Asylheimes beim Verwaltungsgericht zu beantragen und die Flüchtlinge in separaten Wohnung unterzubringen?



Uwe Schenke
Stadtrat

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt:

Stadtratsfraktion
DIE LINKE
Georgenstr. 25

99817 Eisenach

Oberbürgermeister

Gebäude: Markt 2

Auskunft erteilt: Frau Kranz

Telefon: (0 36 91) 670 420

Telefax: (0 36 91) 670 943

E-Mail:

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
11.04.2008

Ihre Anfrage zur Stadtratsitzung – Reg.-Nr. 311/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Beantwortung der gestellten Fragen wird durch mich nicht erfolgen, da es sich um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises handelt und keinerlei Zuständigkeit des Stadtrates gegeben ist.

Sie sind nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung Angelegenheiten des Oberbürgermeisters in eigener Zuständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
E-Mail: info@eisenach.de
Internet : http://www.eisenach.de

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Stadtrat Eisenach
Fraktion DIE LINKE
Georgenstraße 25
99817 Eisenach

31.03. 2008

Stadtverwaltung
Oberbürgermeister
Matthias Doht
Markt 2
99817 Eisenach

Anfrage – Reg.-Nr. 312/2008

Den Grundstückseigentümern der Stadt Eisenach, die Bescheide über die Erhebung eines Herstellungsbeitrages für die Entwässerungseinrichtungen der Stadt erhalten hatten, wurde mitgeteilt, dass die Festsetzungsbescheide dafür aufgehoben sind, da die Stadt Eisenach die Aufgaben der Wasserversorgung und Entwässerung an den Trink- und Abwasserzweckverband Eisenach – Erbstromtal übertragen wurden und somit die Stadt Eisenach keine Leistungsbescheide auf der Grundlage dieser Festsetzungsbescheide mehr erteilen kann.

Da aber ein Teil der Grundstückseigentümer bereits Leistungsbescheide erhalten und auch bezahlt haben, ergibt sich die Frage nach der Rückzahlung der bereits eingezahlten Beiträge für die Abwasserentsorgung aufgrund der Aufhebung des Widerspruchsverfahrens. Auf o.g. Schreiben der Stadtverwaltung Eisenach wurde dazu nichts vermerkt.

Wir fragen:

1. Erfolgt die Rückzahlung von Amts wegen oder müssen die Grundstückseigentümer einen Antrag auf Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen beim TAV Eisenach-Erbstromtal beantragen?
2. Wann erfolgen die Rückzahlungen und werden die bereits gezahlten Beiträge bzw. Teilbeiträge verzinslicht zurückgezahlt ?

Karin May
Fraktionsvorsitzende

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: Dezernat III

Hauptamtliche Beigeordnete

Stadtratsfraktion
DIE LINKE.

Gebäude: Markt 22

Auskunft erteilt:

Telefon: (0 36 91) 670 509

Telefax: (0 36 91) 670 950

E-Mail:

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
15.04.2008

Anfrage der Stadtratsfraktion DIE LINKE. vom 31.03.2008 Reg. Nr.: 312/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Eisenach hat lediglich Festsetzungsbescheide, welche nicht bestandskräftig waren, durch den TAV auf städtischen Kopfbogen aufheben lassen. Zu diesen Festsetzungsbescheiden waren noch keine Leistungsbescheide ergangen. Es kommt deshalb zu keinerlei Rückzahlungsverpflichtungen und demzufolge zu keinem Verzinsungsanspruch.

Die Widerspruchsverfahren hätten sonst mit hohem Kosten und Zeitaufwand bearbeitet werden müssen, ohne dass die Stadt oder der TAV Einnahmen erzielen könnte.

Vereinzelte wurden auch nicht bestandskräftige Teilleistungsbescheide aufgehoben, aber grundsätzlich nur in den Fällen, in denen keine Zahlungen erfolgten und somit keine Rückzahlungsverpflichtungen entstehen und keine Verzinsungsansprüche.

In allen anderen Fällen werden die Widersprüche durch den TAV bearbeitet und wenn nötig an das Landesverwaltungsamt zur Prüfung weitergereicht.

Es werden nicht grundsätzlich Entwässerungsbeiträge erstattet.

Da der TAV zu jedem Grundstück einen neuen Beitragsbescheid unter Anrechnung gezahlter Beträge erstellen wird, entstehen keine Beitragsausfälle. Es muss niemand einen Antrag stellen, überall wo Beitragspflichten entstanden sind wird der TAV ohne Antrag tätig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
E-Mail: info@eisenach.de
Internet : http://www.eisenach.de

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de